Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung. Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.



Breslauer Zeitung.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

№ 118. Dinstag den 29. April 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 26. April. Die Legislative diskutirt die Proposition des Repräsentanten Bourzat, die Abstellung der Inaugurationskosten und der speziellen Gehalte der französischen Kardinäle betreffend. Der Antrag ward mit 441 gegen 194 Stimmen verworfen. Eine lebhafte Diskussion fand in Betreff des Kredits für die neuernannten Kardinäle statt; derselbe ward mit 438 gegen 179 Stimmen bewilligt. Einem Gerüchte zufolge soll die Versöhnung der dissentirenden Mitglieder der Familie des Präsidenten bevorstehen.

5 proc. Rente 91 Fr. 70 C.; 3 proc. Rente 56 Fr. 75 C.; Piemontesische 81 Fr.

Triest, 26. April. Wochenmarktbericht. Kaffee flau, Rio 29—32, Cuba 42—45, Zuckergeschäft sehr lebhaft, Preise fest, Pernambuk 17—21, Paraiba 18, Baumwolle flau, Mako 51—52, Cypro 38, Oele steigend im Preise. Weizen und Mais nieder. Südfrüchte sehr flau.

Florenz, 23. April. Etwa 30 mit Stöcken bewaffnete Individuen haben ohne Provokation auf offener Landstraße 9 österreichische Soldaten angegriffen, geschmäht und mißhandelt. Drei derselben wurden von einer Gensdarmenpatrouille arretirt, die übrigen entflohen.

Neapel, 16. April. Das neue Preßreglement ist veröffentlicht worden. Ohne polizeiliche Erlaubniß und ohne Erlag einer Kaution wird eine Druckerei zu eröffnen nicht gestattet. Zur Drucklegung gehört die Erlaubniß der Revisoren, welche vom Könige ernannt werden.

Genua, 23. April. Die Karbunkelkrankheit ist gänzlich erloschen.

Florenz, 24. April. Der „Statuto" ist abermals auf 4 Wochen suspendirt worden. Der Großherzog und die Großherzogin sind aus Neapel hier angelangt.

Athen, 18. April. Truppenabtheilungen sind gegen die Räuberbanden in Ostgriechenland entsendet.

Rhodus, 14. April. Ein Vulkan hat sich bei Simaruns gebildet.

Uebersicht.

Breslau, 28. April. In der vorgestrigen Sitzung der ersten Kammer kam das Darlehnskassen-Gesetz zur Debatte. Die Kommission beantragt: daß dasselbe erst im künftigen Jahre zur Feststellung kommen solle. Die Linke stimmt bei. Der Antrag wird verworfen und das Gesetz wird angenommen wie die zweite Kammer es beschlossen. Hierauf erfolgt die bekannte, in dieser Zeitung ausführlich erwähnte Interpellation des Grafen Itzenplitz, deren Beantwortung der Minister für die nächste Woche zusagt. Schließlich tritt die Kammer dem Gesetz-Entwurfe in Betreff der Tilgung der freiwilligen Anleihe von 1848 bei, wie er aus der zweiten Kammer hervorgegangen. — In der zweiten Kammer wird die Berathung des Disciplinar-Gesetzes fortgesetzt. Eine Reihe von Paragraphen wird nach dem Antrage der Kommission gestrichen.

Der Berliner §§-Korrespondent beleuchtete in der gestrigen Zeitung die Fortschritte der Reaktion und deren nächstes Ziel.

Ein Hauptführer der Reaktion, v. Bülow-Cummerow, ist am 26. April zu Berlin gestorben.

Der ehemalige Präsident der National-Versammlung, Grabow, hat die königliche Bestätigung als Bürgermeister von Magdeburg nicht erhalten.

Der österreichische Gesandte in Berlin, v. Prokesch, hat während der Oster-Feiertage einen Ausflug nach Halle oder Wien gemacht, so meldet die Kreuzzeitung.

Die Voß. Ztg. will erfahren haben, daß diejenigen Mitglieder der königlichen Familie, welche die Londoner Industrie-Ausstellung besuchen wollten, diesen Entschluß auf allerhöchsten Wunsch aufgegeben haben.

Die Rede, mit welcher der kommissarische Bürgermeister von Köln den Prinzen von Preußen bei dessen Ankunft in Köln am 24. begrüßte, haben wir gestern ausführlich mitgetheilt. Nach den neuesten Nachrichten aus Köln hat jedoch diese Rede dort nicht Anklang gefunden, indem sie die allgemeine Stimmung der Stadt nicht ausdrücke. Es werden deshalb in dem dortigen Gemeinderath Schritte vorbereitet, welche dies zur öffentlichen Kenntniß bringen sollen. (Siehe unten „Köln").

Am 25. April traf der Prinz von Preußen nebst Familie in Aachen ein. An diesem sowie am folgenden Tage wurden dort mehre Festlichkeiten veranstaltet.

Von Frankfurt a. M. aus werden wir jetzt durch die dortigen Journale fleißig in Betreff der Zusammensetzung des Plenums und des „engeren Raths" des Bundestages unterrichtet, welcher am 12. Mai wieder von dem Todten auferstehen soll.

Die bekannte hannoversche Korrespondenz der D. A. Z. weist nach, daß es jetzt mit allen Plänen, österreichischen sowohl als andern, ein Ende habe, die verschiedenartigen Interessen der deutschen Regierungen würden bewirken, daß der Bundestag sich ganz so wie früher gestalten werde. Hiernach seien alle Erwartungen in Betreff der Thätigkeit des Bundestages zu modificiren.

Der österreichische Präsidial-Gesandte, Graf Thun, steht nach seiner Rückkehr nach Frankfurt a. M. in häufigem Verkehr mit dem englischen Gesandten Lord Cowley.

Die Kommissionen in Dresden sind, da es zu Ende geht, noch sehr thätig. Am 25. hat die dritte Kommission ihre Schlußsitzung gehalten.

Die Nachricht von einem durch die deutschen Flüchtlinge ausgeschriebenen „National-Anlehen" scheint, wie die Kreuzzeitung zu sagen pflegt, eine „Tendenz-Nachricht" gewesen zu sein. Der Oesterreicher Kudlich, welcher jenes Anlehen mit unterschrieben haben soll, erklärt von Zürich aus, daß dort Niemand etwas von einem solchem Projekt wisse, und wenigstens sein Name nur irriger oder betrügerischer Weise damit in Verbindung gebracht worden sei.

Am 24. April ist der Abgeordneten-Kammer zu München ein neues Strafgesetzbuch zur Berathung vorgelegt worden. Es heißt, die Kammern sollen vom Juni bis Oktober vertagt werden.

Das General-Auditoriat zu Kassel, welches neuerdings bekanntlich Henkel und Hornstein freigesprochen hat, ist der Ungnade Hassenpflugs verfallen. Ein Mitglied desselben, der Kommandeur des Garde-Regiments, Oberst-Lieutenant v. Kaltenborn, ist am 24. dieser Funktion enthoben worden. — Das Berliner C. B. meldet, im Widerspruch eines Berichts der „Preußischen (Adler-) Zeitung", daß Hassenpflug steckbrieflich verfolgt werden würde, da die kurhessische Regierung die Insinuation der gerichtlichen Vorladung verweigert habe.

Die Ritterschaft in Hannover macht große Anstrengungen, um ihre alten Rechte wieder zu erobern. Man befürchtet eine Verfassungs-Krisis.

Im südlichen Schleswig leiten dänische Ingenieur-Offiziere die neuen Schanzarbeiten. — Russische Noten sollen der dänischen Regierung versöhnliche Maßregeln angerathen haben.

Zu Freiburg in der Schweiz waren Gerüchte von neuen Putsch-Versuchen in Umlauf. In Murten sollen Unordnungen stattgefunden haben. — General Sigel ist auf dem Wege nach Amerika.

Am 24. April wurde in der National-Versammlung zu Paris der Antrag Duprats auf Zulassung des Straßen-Verkaufs für alle Journale verworfen, dagegen der Antrag Baze's auf Entziehung des Verkaufs auf den Straßen für alle Journale in Betracht gezogen. — In der Umgegend von Paris wird besonders viele Kavalerie zusammengezogen.

Unser Londoner △-Korrespondent hat in der gestrigen Zeitung das Programm der Eröffnung der großen Industrie-Ausstellung mitgetheilt. Am Schlusse macht er auf das für Deutschland höchst erfreuliche Faktum aufmerksam: daß die plastischen Kunstprodukte Deutschlands als die vorzüglichsten anerkannt worden sind, und daß auch die Gegenstände der Tischler-Arbeit, der Stahl- und Eisen-Fabrikation sich dem Besten an die Seite stellen dürfen. Die englischen Arbeiter seien über die Geschicklichkeit und Genauigkeit der deutschen Kollegen erstaunt und suchen sich auf alle Weise die Handgriffe und Handwerkzeuge der deutschen Arbeiter anzueignen.

Ueber die Insurrektion in Portugal geben wir heut eine ausführliche Darstellung. Aus derselben geht hervor, daß es mit dem Insurrektions-Haupte Saldanha nicht so schlimm steht, als die letzten Nachrichten vermuthen ließen.

Auch die Insurgenten in Bosnien haben neue Vortheile errungen und die von den ministeriellen österreichischen Organen angezeigte Beendigung des bosnischen Aufstandes dürfte noch einige Zeit auf sich warten lassen.

Von Wien ist der kaiserliche Kämmerer Graf Grünne nach Dresden abgereist.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer.

Vierundsechzigste Sitzung vom 26. April.
Präsident: Graf Schwerin.
Eröffnung: 10¼ Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des zweiten Berichts der Kommission zur Prüfung der vorläufigen Verordnung vom 10. Juli 1849 über das Diziplinarverfahren gegen richterliche, und der vom 11. Juli 1849 über das Disziplinarverfahren gegen nichtrichterliche Beamte.

Am Ministertisch die Herren Simons, v. d. Heydt und als Regierungskommissar geh. Regierungsrath Graf Eulenburg und geh. Justizrath Grimm.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Ein neues Mitglied ist in die Kammer eingetreten. Einige Urlaubsgesuche werden erledigt. Abg. Pochhammer hat sein Mandat als Mitglied der Staatsschulden-Kommission niedergelegt, weil er (in Folge der Verwerfung der Anträge der Staatsschulden-Kommission) sich außer Stande sehe, den ihm obliegenden Verpflichtungen vollständig zu genügen. Nach einer kurzen Diskussion, die durch ein vom Präsidenten mitgetheiltes Schreiben des Abgeordneten Pochhammer als Vorsitzenden der Staatsschulden-Kommission in Bezug auf den Modus der Decharge für die Staatsschulden-Tilgungskasse veranlaßt wird, geht die Kammer zur Tagesordnung über. § 4 und 5 der Verordnung fallen nach dem Antrage der Kommission weg. § 6 wird ohne Diskussion angenommen. § 7 fällt dem Antrage der Kommission gemäß weg. Zu § 8 jetzt 5 der Verordnung begründet der Abg. Breithaupt sein Amendent, für das sich der Abg. Geppert ebenfalls erklärt. Der Regierungskommissar Graf Eulenburg erhebt gegen das Amendement ein Fassungsbedenken, erklärt sich aber dann mit Rücksicht auf eine Interpretation des Abg. Geppert mit dem Antrag einverstanden. Der Berichterstatter Abgeordnete v. Vincke bemerkt zunächst, daß einer bloßen Aeußerung eines Abgeordneten oder auch eines Ministers unmöglich die Kraft einer authentischen Interpretation des Gesetzes beigelegt werden könne, und führt dann namentlich aus, daß die Annahme des Breithauptschen Antrages keineswegs eine nothwendige Konsequenz der gestrigen Beschlüsse sei; im Gegentheil sei es nothwendig, nachdem man gestern eine so exorbitante Gewalt in die Hände des Ministeriums gelegt, wenigstens in den weiteren Bestimmungen die möglichste Milderung des Verfahrens eintreten zu lassen. Bei der Abstimmung wird die Fassung der Kommission verworfen und demnach der Antrag des Abgeordneten Breithaupt angenommen. Der Antrag lautet:

Daß dem § 8 der Verordnung (§ 5 der Vorschläge der Kommission) folgende Fassung zu geben:

Wenn von den gewöhnlichen Strafgerichten auf Freisprechung erkannt ist, so findet wegen derjenigen Thatsachen, welche in der strafgerichtlichen Untersuchung zur Erörterung gekommen sind, ein Disciplinarverfahren nur noch insofern statt, als dieselben an sich und ohne ihre Beziehung zu dem gesetzlichen Thatbestande der Uebertretung, des Vergehens oder des Verbrechens, welche den Gegenstand der Untersuchung bildeten, ein Dienstvergehen enthalten. Ist in einer Untersuchung vor den gewöhnlichen Strafgerichten eine Verurtheilung ergangen, welche den Verlust des Amtes nicht zur Folge gehabt hat, so bleibt es der Disziplinarbehörde vorbehalten, darüber zu entscheiden, ob außerdem ein Disciplinarverfahren einzuleiten oder fortzusetzen und eine Disciplinarstrafe zu verhängen sei.

Die folgenden Paragraphen bis inkl. 13 werden ohne Diskussion in der Fassung der Kommission angenommen. § 14 und 15 der Kommissionsfassung, entsprechend den §§ 17 und 18 der Verordnung, betreffend die Strafbestimmungen. Abg. Breithaupt begründet sein Amendement, die Fassung der Verordnung im Wesentlichen beizubehnlten. Der Regierungskommissar erklärt sich ebenfalls gegen die von der Kommission beantragten Beschränkungen der Strafgewalt. Nachdem noch der Berichterstatter die Fassung der Kommission vertheidigt, geht die Kammer zur Abstimmung über; das Amendement Breithaupt wird angenommen. Die beiden folgenden Paragraphen werden ohne Diskussion in der Fassung der Kommission angenommen. Eine längere Diskussion veranlaßt § 17, entsprechend dem § 20 der Verordnung. Der Paragraph der Verordnung lautet:

Welche der in den §§ 17 bis 19 bestimmten Strafen anzuwenden sei, ist nach der größeren oder geringeren Erheblichkeit des Dienstvergehens mit Rücksicht auf die sonstige Führung des Angeschuldigten zu ermessen.

Die Dienstentlassung muß insbesondere dann erfolgen, wenn der Beamte die Pflicht der Treue verletzt oder den Muth, den sein Beruf erfordert, nicht bethätigt, oder sich einer feindseligen Parteinahme gegen die Staatsregierung schuldig gemacht hat.

Dagegen schlägt die Kommission folgende Fassung vor:

Welche der in den §§ 14 bis 16 bestimmten Strafen anzuwenden sei, ist nach der größeren oder geringeren Erheblichkeit des Dienstvergehens mit Rücksicht auf die sonstige Führung des Angeschuldigten zu ermessen, unbeschadet der besonderen Bestimmungen der §§ 8 und 9.

Abg. Urlichs für den Kommissionsantrag macht gegen die Fassung der Verordnung zunächst geltend, daß er für die bezeichneten Vergehen ohne Rücksicht auf den höhern oder geringeren Grad die höchste Disziplinarstrafe feststelle, und dadurch in vielen Fällen ganz gegen die Absicht des Gesetzes den Richter nöthigen werde, den Angeschuldigten frei zu sprechen, um ihn nicht unverhältnißmäßig hoch zu strafen. Dann aber sei es durchaus nicht möglich, die angegebenen Vergehen deutlich genug zu präcisiren. Es frage sich z. B., von welchem Muth hier die Rede sei; es gebe Berufsarten, die durchaus nicht Muth unter gewöhnlicher Auffassung des Wortes verlangten; er z. B. als Professor sei zu diesem Muth durchaus nicht verpflichtet. (Heiterkeit.) Handle es sich aber um den moralischen Muth, seine Pflichten mit Ausdauer, Energie und Aufopferung zu erfüllen, so lasse sich dieser durch Verordnungen nicht erzwingen. Noch vager und unbestimmter sei der Ausdruck feindliche Parteinahme; solle gesagt werden, daß der Beamte den Befehlen der Regierung Folge zu leisten habe, ihnen kein Hinderniß in den Weg legen dürfe, so verstehe sich das von selbst, solle aber den Beamten dadurch untersagt werden, eine politische Meinung zu haben und zu äußern, so stehe diese Bestimmung mit der konstitutionellen Staatsform im entschiedensten Widerspruch. Er müsse aus all diesen Rücksichten, ganz abgesehen von allen politischen Rücksichten, gegen den Paragraph der Verordnung stimmen.

Regierungskommissar Graf Eulenburg: Er habe schon gestern hervorgehoben, daß dieser Paragraph den Beamten nur ihre Verpflichtungen ganz klar vor Augen stellen solle. Der preußische Beamte werde mit Stolz darauf hinweisen, daß auch ihm seine Stellung Muth zur Pflicht mache, ein Muth, der schon der Verpflichtung zu Treue und Gehorsam, die auch im Landrecht ausgesprochen war, einbegriffen sei. Die Regierung sei nicht eine Partei, die dem Volke gegenüberstehe; sie müsse in ruhigen Zeiten vom Beamten Gehorsam für ihre Anordnungen verlangen, und in bewegten Zeiten sicher sein können, daß der Beamte in Konflikten auf ihrer Seite stehen werde. Die amtliche Thätigkeit aber lasse sich von der außeramtlichen nicht genau trennen. Zum Schluß müsse er noch bemerken, daß Beamte selbst mit dem strengsten Disziplinargesetz zufrieden zu sein pflegten, wenn man ihnen Garantien gebe, daß sie den nöthigen Schutz finden würden, und darauf glaube er, könnten die Beamten rechnen. (Bravo.)

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen und Abgeordneter v. Vincke, als Berichterstatter, erhält das Wort: Er sei mit dem Vorredner darin einverstanden, daß die Verpflichtung zu Treue und Gehorsam auch den Muth bedinge, aber eben deshalb sei die besondere Erwähnung in dem Paragraphen überflüssig. Daß eine Verletzung der Treue gegen das Staatsoberhaupt strenge geahndet werden müsse, darin sei er ebenfalls mit dem Vorredner einverstanden; aber in der Verbindung des Paragraphen scheine es, als solle die Treue auch auf die jedesmaligen Minister ausgedehnt werden. In Bezug auf die Interpretation der feindlichen Parteinahme führt der Redner die Erfahrungen an, die er in Folge seiner Wirksamkeit bei dem vereinigten Landtag, in seiner Stellung als Landrath gemacht. Es sei kein Ruhm einer Regierung, daß sie keiner Partei angehöre; im Gegentheil sei es sehr wünschenswerth, daß die Regierung mit Festigkeit und Konsequenz eine Partei repräsentire.

Man möge bedenken, daß auch dieses Gesetz eine zweischneidige Waffe sei, wenn auch jetzt seine Partei wenig Aussicht und noch weniger Lust habe, die Erbschaft des Ministeriums selbst cum beneficio inventarii anzutreten, so könne es doch leicht kommen, daß in künftigen Zeiten das Gesetz auch gegen Anhänger des jetzigen Systems gekehrt werden könne. Das Ansehen des Beamtenstandes werde durch eine solche mechanische Subordination in den Augen des Volkes nothwendig leiden müssen. Auf die Erfahrungen und die Praxis des absoluten Staates könne man sich in dem unkonstitutionellen Staate doch füglich nicht berufen. Wenn sich aber bis jetzt noch kein Mißbrauch der Verordnung gezeigt habe, so liege das darin, daß man mit ihrer Handhabung bis zu ihrer Genehmigung vorsichtig umgehen zu müssen geglaubt; sei die Genehmigung erst erfolgt, so werde man sich sicher weniger geniren. Der Redner schließt, indem er den Knmmissionsantrag zur Annahme empfiehlt.

Bei der namentlichen Abstimmung wird der Kommissionsantrag mit 137 gegen 93 Stimmen angenommen.

Hierauf wird § 21, jetzt 18, ohne Diskussion in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 22, jetzt 19, über Verhängung von Geldstrafen, wird nach kurzer Diskussion im Wesentlichen der Fassung der Verordnung mit folgendem Amendement des Abg. Mac Lean angenommen.

Den Ober-Post-Direktoren und dem Telegraphen-Direktor steht die Befugniß zu, gegen alle ihnen untergebenen Beamten Geldbußen bis zu zehn Thalern zu verhängen.

Die folgenden Paragraphen bis 26, jetzt 24, werden ohne erhebliche Diskussion in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 26, jetzt 24, der Kommissionsfassung bestimmt als entscheidende Disciplinarbehörde erster Instanz für alle vom Könige oder den Ministern ernannte oder bestätigte Beamten den in einer jeden Provinz zu errichtenden Disciplinarhof und als zweite Instanz den in Berlin zu errichtenden obersten Disciplinarhof.

Abg. Breithaupt spricht gegen die Kommissionsfassung, während Abg. Wentzel für dieselbe geltend macht, daß nach dem System der Verordnung das Staatsministerium zugleich Ankläger und Richter in zweiter Instanz sei.

Der Regierungskommissar erklärt sich für die Fassung der Verordnung; eine Vergleichung des Disciplinarverfahrens mit dem richterlichen führe zu falschen Analogien, jedenfalls würde das Ministerium nicht parteiischer verfahren, als ein Regierungs-Kollegium, denn die Erfahrung lehre, daß sich die Parteileidenschaft mäßige, sobald man das Ruder in die Hand bekomme.

Der Berichterstatter, Abg. v. Vincke, führt dagegen aus, daß das Ministerium allerdings parteiischer sein werde, als jede andere Behörde, denn in dem Ministerium müsse man immer eine gewisse Homogenität der Ansichten voraussetzen, und nach dem alten Spruch: clericus clericum non decimat würden wahrscheinlich alle Minister, gleichviel zu welchem Ressort der Angeschuldigte gehöre, gegen ihn sein. Um so schlimmer sei die Lage des Beamten, der dem raschen Wechsel der Politik des Ministeriums nicht eben so rasch folgen könne; sei doch kürzlich ein Regierungspräsident zur Disposition gestellt, weil er dem Gesetz gemäß die Durchführung der Gemeindeordnung ohne Rücksicht auf diesen Wechsel mit Eifer verfolgt habe.

Der Ministerpräsident bemerkt, daß bis jetzt kein Regierungspräsident zur Disposition gestellt sei.

Es folgt namentliche Abstimmung; der Kommissionsantrag wird mit 123 gegen 103 Stimmen angenommen.

§ 27, jetzt 25, wird nachdem in der Fassung der Kommission angenommen. — § 28 fällt nach ihrem Antrage fort.

Zu § 29, jetzt 26, begründet Abg. Beseler ein eventuelles Amendement. Bei der Abstimmung wird die Kommissionsfassung mit 116 gegen 101 Stimmen verworfen, dagegen das Amendement Beseler angenommen, und der Paragraph lautet demnach:

Für den Fall, daß bei der zuständigen Disziplinarbehörde die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern nicht vorhanden ist, oder wenn auf den Antrag des Beamten der Staatsanwaltschaft oder des Angeschuldigten der oberste Disciplinarhof das Vorhandensein von Gründen anerkennt, aus welchen die Unbefangenheit der zuständigen Disciplinarbehörde bezweifelt werden kann, tritt eine andere durch den Beschluß des obersten Disciplinarhofes substituirte Disciplinarbehörde an deren Stelle.

§ 30, jetzt 27, wird in der Fassung der Kommission angenommen. Zu § 31, jetzt 28, hat der Abg. Bauer (Saatzig) ein Amendement gestellt, wonach die Mitglieder der Disciplinarhöfe von dem Könige für die Dauer von 3 Jahren ernannt werden, während sie nach der Kommissionsfassung für die Dauer des bei ihrer Ernennung von ihnen anderweit bekleideten Staatsamtes ernannt werden sollen. Bei der Abstimmung wird das Amendement des Abg. Bauer angenommen. Der folgende § wird ohne Diskussion angenommen. Die Abstimmung über den folgenden § 33, jetzt 30, wird nach kurzer Diskussion bis zur nächsten Sitzung vertagt. Schluß halb vier Uhr.

Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr.

Berlin, 27. April. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Merdig zu Bromberg und dem Post-Kommissarius Schütze in Angermünde den rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem Regierungs-Boten Karkowski zu Königsberg i. Pr. das allgemeine Ehrenzeichen; dem Rechts-Anwalt und Notar Hubert zu Insterburg den Charakter als Justizrath zu verleihen; und die bisherigen Obergerichts-Assessoren Lattorf zu Jauer, Rödenbeck zu Trebnitz, Hollmann zu Strehlen, Alfred Leopold Hoffmann zu Hirschberg und Wielisch zu Neumarkt zu Staats-Anwalten zu ernennen.

Angekommen: Der Fürst Adam Czartoryski, von Dresden. Abgereist: Se. Durchlaucht der Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, nach Breslau. Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der 5. Division, v. Wussow, nach Perleberg. Se. Excellenz der General der Infanterie und geheimer Staatsminister a. D., v. Thile, nach Frankfurt a. O. Der Erb-Land-Mundschenk von Pommern, Kammerherr v. Heyden-Linden, nach Tützpatz.

= **Berlin,** 27. April. [Die preußische Dampfschifffahrt.] Preußen unterhält bekanntlich drei Dampfschiffsverbindungen, eine zwischen Stettin und Petersburg, eine andere zwischen Stralsund und Ystadt und eine dritte zwischen Stettin und Kopenhagen. Von diesen Dampfschifffahrtsverbindungen wirft bis jetzt nur die zwischen Petersburg und Stettin einen Gewinn ab, während die Verbindungen mit Schweden und Dänemark Zuschüsse erfordern. Es müssen diese Verbindungen jedoch forterhalten werden, da sie zur Erhaltung des Verkehrs durchaus nothwendig sind. Es sind dieselben übrigens auf Grund bestehender Staatsverträge eingerichtet worden. Ich gebe Ihnen hier einige erläuternde Bemerkungen, die nicht ohne Interesse sein werden.

1) Die Dampfschifffahrtsverbindung zwischen Stettin und St. Petersburg beruht auf dem Staatsvertrage vom 19. Juni (1. Juli) 1843 bis zum Jahre 1856 gültig. Von jedem Staate wird ein Dampfschiff zu mindestens 250 Pferdekraft gehalten. Alle Einnahme wird gleichmäßig getheilt.

2) Die Seepostverbindung zwischen Preußen und Schweden wurde auf Grund des Wiener Traktats vom 7. Juni 1815 zwischen Stralsund und Ystadt durch Postyachten vermittelt.

Im Jahre 1821 traten an die Stelle der Segelschiffe Dampfschiffe. Unterm 10. April 1830 wurde mit Schweden ein Vertrag geschlossen, nach welchem die schwedische Verwaltung die Postdampfschifffahrt gegen eine jährliche Vergütung von 9000 Rtl. auf alleinige Kosten übernahm. Dieser Vertrag wurde von Schweden gekündigt und wurde unterm 14. September 1840 ein neuer Vertrag geschlossen, nach welchem von jeder der beiden Verwaltungen zu der Verbindung zwischen Stralsund und Ystadt für den Sommer ein Dampfschiff und für den Winter eine Postyacht zu unterhalten war. Der Ertrag einer jeden Ueberfahrt sollte, nach den Bestimmungen dieses Vertrags, zur Kasse desjenigen Landes fließen, von dessen Küste das Schiff abgefertigt wurde. Nach Einrichtung einer Dampfschifffahrtverbindung zwischen Lübeck und Stockholm stellte sich das Bedürfniß heraus, eine solche zwischen Stettin und Ystadt zum Anschluß an die Lübeck-Stockholmer Verbindung einzurichten. Es wurde daher

mit der schwedischen Regierung im Jahre 1844 verabredet, die Stralsund-Ystadter Schiffe mit zu benutzen. Hinsichts des Ertrags dieser Anschlußverbindung gelten dieselben Bestimmungen, wie für die Verbindung zwischen Stralsund und Ystadt. Unterm 21. August 1847 erfolgte der Abschluß eines Additionalvertrages, durch welchen festgesetzt worden ist, daß das preuß. Dampfschiff den Kours zwischen Stettin und Ystadt, das schwedische zwischen Stralsund und Ystadt befahren solle, daß eine Gleichmäßigkeit der Leistungen durch Dienste des preuß. Dampfschiffes auf dem Stralsund-Ystadter Kours in der Zeit, wo daselbe für den Dienst zwischen Stettin-Ystadt nicht verwendet wird, bewirkt werde, und daß beide Postverwaltungen bei gleichen Leistungen der Dampfschiffe die Gesammt-Einnahme zu gleichen Theilen beziehen sollen. Ferner wurde verabredet, daß die Postyachtfahrten zwischen Stralsund und Ystadt während des Winters von Schweden allein gegen eine jährliche Vergütung von 600 Rtl. besorgt werden sollen.

3) Eine regelmäßige Verbindung mit Dänemark ist durch Private nicht zu erreichen gewesen. Im Interesse des handeltreibenden Publikums ist daher im Jahre 1844 eine Postdampfschifffahrt zwischen Stettin und Kopenhagen mit der dänischen Regierung auf gemeinschaftliche Kosten verabredet worden. Die dänische Regierung hat das hierzu erforderliche Dampfschiff gestellt und erhält dafür von Preußen jährlich 8970 Rtl. Die Verwaltungs- und Betriebs-Ausgaben werden von beiden Staaten zu gleichen Theilen getragen, in welchem Verhältniß auch die Einnahme getheilt wird.

[Die Berathungen über das Preßgesetz sind nunmehr auch in der betreffenden Kommission der zweiten Kammer beendet.] Der Gesetzentwurf, durch die erste Kammer mehrfach umgestaltet und verändert, hat noch mehr Abänderungen durch die Kommission der zweiten Kammer erfahren. Vergleicht man beide Entwürfe, den aus den Beschlüssen der ersten Kammer hervorgegangenen mit demjenigen, den die Kommission der zweiten Kammer aufgestellt hat, so ergiebt sich als wesentlichster Unterschied, abgesehen von einigen minder bedeutenden Zusätzen und Milderungen eine anderweitige Bestimmung über die Entziehung der Konzession zum Gewerbebetrieb. Dieselbe ist nicht, wie in jenen Entwürfen, von dem bloßen Gutbefinden der Verwaltung, sondern von gerichtlicher Untersuchung und dem richterlichen Erkenntniß abhängig gemacht. Die einzelnen Bestimmungen, welche sich darüber in dem Gesetzentwurf vorfinden, (§ 5, § 45, § 47 Entw. 1. Kammer) sind gestrichen. Auch soll das Gericht künftig nur dann auf Verlust der Konzession zum Gewerbebetrieb erkennen können (§ 55 des Entw. der 2. Kammer) wenn: „1) die zeitige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte ausgesprochen wird; 2) wegen eines mittelst der Presse begangenen Verbrechens oder Vergehens innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren zum drittenmale eine Verurtheilung erfolgt ist. Es muß auf den Verlust der Befugniß zum Gewerbebetrieb erkannt werden, wenn der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte ausgesprochen wird." Andere wesentliche Bestimmungen gehen auf die Sicherstellung der niedergelegten Cautionen und auf den Gerichtsstand. In ersterer Beziehung ist im § 19 (14. Entw. der 2. Kammer) als zweites Alinea aufgenommenen folgender Vorschlag: „diese Cautionen werden gleich denen der Kassen- und Magazin-Beamten der Hauptverwaltung der Staatsschulden zur Verwaltung nach Maßgabe der allerhöchsten Kabinetsordre vom 11. Februar 1832 (Gesetzsammlung Seite 61) überwiesen und mit 4 Rthl. vom Hundert auf das Jahr in halbjährigen Zahlungen verzinst." — In Betreff des Gerichtsstandes ist folgende Bestimmung im § 32 (§ 29 des Entw. 2. Kammer) aufgenommen: Hinsichtlich der strafbaren Handlungen, welche von Inländern durch die Presse begangen werden, ist für deren Verfolgung der Gerichtsstand nur da begründet, wo der Beklagte seinen persönlichen Wohnsitz hat, unbeschadet der über die Theilnehmerschaft bestehenden allgemeinen Vorschriften. Für kautionspflichtige Zeitungen jedoch wird, ihrem ganzen Inhalte nach und abgesehen von dem Wohnsitze bei der Verantwortlichkeit betheiligter Personen der Gerichtsstand an dem Orte begründet, wo die Hinterlegung nach Vorschrift des Gesetzes erfolgen muß (§ 14). Für die Verfolgung Seitens des Verletzten im Wege des Civilprozesses oder als Civilpartei, verbleibt es bei den allgemeinen Grundsätzen." — Auch das Verbot von Druckschriften, welche im Auslande erschienen sind, will der Entwurf der Kommission der zweiten Kammer der Verwaltung entzogen wissen. Statt des betreffenden § 57 heißt es im § 53 (Ent. II. K.): „Ist gegen eine Nummer, ein Stück oder Heft einer ausländischen Zeitung oder Zeitschrift auf dem Wege des im § 56 bezeichneten Verfahrens (der gerichtlichen Untersuchung) die Vernichtung erkannt worden, so kann das Gericht gleichzeitig das Verbot der ferneren Verbreitung der betreffenden Zeitung oder Zeitschrift aussprechen." Der Abschnitt über den Gewerbebetrieb § 1. — § 12 ist meist nach den Beschlüssen der ersten Kammer angenommen. Nur ist im § 1 die Bestimmung fortgefallen, daß die Behörde sich „von einer zum Betriebe des Gewerbes genügenden allgemeinen Bildung des Unternehmers Ueberzeugung zu verschaffen habe; die Konzessionsertheilung ist lediglich von der gewerbeordnungsmäßigen Erlernung abhängig gemacht und die Aufhebung des § 48 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 ausdrücklich ausgesprochen. Als Termin, bis zu welchem die vorgedachten Bestimmungen zurückgreifen, ist der 5. Juni 1850 bezeichnet. Wer vor demselben im Besitz des Gewerbebetriebes, ohne Genehmigung der Bezirksregierung sich befand, dem soll die Erlaubniß zur Fortführung desselben, wenn sie innerhalb dreier Monate eingeholt wird, nicht versagt werden. Der § 5, welcher der Bezirksregierung die Berechtigung ertheilt, wenn von den Gerichten der Gewerbetreibende eines Preßvergehens oder Verbrechens schuldig erkannt worden, nach vorhergegangener Berathung und Beschlußnahme im Plenum, demselben die fernere Betreibung seines Gewerbes zu untersagen, ist gestrichen und sind dem oben angeführten § 55 die einschlägigen Bestimmungen eingefügt. Ebenso ist § 7, welcher sich auf die Vernichtung strafbarer Schriften bezieht, an eine andere Stelle gesetzt. Im § 9, welcher die Bezeichnung der Druckschriften betrifft, ist auf den mit den Prinzipien des Gesetzes nicht in Einklang stehenden „Selbstbetrieb einer Druckschrift" Bedacht genommen und im § 11 das zweite Alinea gestrichen: „In Städten und Ortschaften dürfen Anschlagezettel und Plakate, auch wenn sie nach ihrem Inhalte erlaubt sind, an denjenigen Stellen nicht angeschlagen, angeheftet, oder in sonstiger Weise öffentlich ausgestellt werden, welche als hierzu nicht geeignet durch die Orts-Polizeibehörde bezeichnet worden sind." Abschnitt II. Von der periodischen Presse. § 13—29 hat folgende Abänderungen (§ 10—29 Entw. II. K.) erfahren. § 13, von den Redakteuren, ist § 22 geworden. Die Bestimmungen über die Personen, welche verantwortliche Redakteure nur sein dürfen, sind belassen, dagegen in Betreff der Beamten gesagt: „Unmittelbare und mittelbare Staatsbeamten, auch solche, die ihr Amt unentgeltlich verwalten, bedürfen, wenn sie die Redaktion kautionspflichtiger Zeitungen oder Zeitschriften übernehmen wollen, der Erlaubniß der vorgesetzten Dienstbehörde. Aktive Militärpersonen und Militärbeamte bedürfen dieser Erlaubniß ohne Unterschied, ob die Zeitungen oder Zeitschriften, deren Redaktion oder Herausgabe sie übernehmen wollen, kautionspflichtig sind, oder nicht. — § 15 dehnt die Kautionssätze in einem Zusatz auch „auf den zweimeiligen Umkreis der Städte" aus, während der Entwurf der ersten Kammer (§ 18) die Kaution nach der Einwohnerzahl einer bestimmten Ortschaft in diesem Umkreise bemessen wissen will. Die Bestimmungen über die Sicherung der Kautionen sind oben angeführt. Ueber die Zurückgabe der Kautionen sind noch folgende genauere Vorschriften vorgeschlagen, „daß die Zurückgabe der Kaution von der betreffenden Bezirksregierung beziehungsweise von dem Polizeipräsidium in Berlin zu beantragen." Ferner: „Cessionen, Verpfändungen oder Arrestschläge der Kautionen sind den betreffenden Bezirks-Regierungen, für Berlin dem Polizeipräsidium daselbst, auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise bekannt zu machen. Diese Behörden haben bei Zurückgabe der Kautionen nach Anleitung der Bestimmungen zu § 2 der allerh. Kab.-Ordre vom 15. April 1837 (Gesetz-Samml. S. 73) zu verfahren. Die Bestimmung zu § 3 ebendaselbst gilt auch in Betreff der für Zeitungen und Zeitschriften bestellten Kautionen". § 16. (E. II. K.) befreit von der Kautionsstellung auch Blätter „belletristischen, kirchlichen und religiösen Inhalts". § 18 dehnt die Frist, innerhalb welcher ein früher nicht kautionspflichtiges Blatt, in Folge einer Verurtheilung, eine Kaution zu bestellen hat von 8 Tagen (Entw. d. I. K.) auf vier Wochen vom Tage des rechtskräftigen Erkenntnisses aus. Die Ergänzung einer durch Strafzahlung verminderten Kaution soll binnen vierzehn Tagen (acht Tagen Entw. I. K.) nach Vollstreckung des Erkenntnisses stattfinden. Abschnitt III. Von dem Strafverfahren § 30—35 hat im Prinzip keine Aenderung erlitten. Die Eintheilung in Preßübertretungen, Preßvergehen und Preßverbrechen ist beibehalten. Nur die Bestimmung über den Gerichtsstand (s. oben) ist hinzugetreten und daß, wenn eine Schrift mit Beschlag belegt worden, die Staatsanwaltschaft gehalten ist, innerhalb 24 Stunden ihre Anträge bei der zuständigen Gerichts-Behörde zu stellen, welche über die Fortdauer oder Aufhebung der verhängten vorläufigen Beschlagnahme innerhalb acht Tagen („schleunigst" E. I. K.) zu beschließen hat. — Abschnitt IV. Von der Bestrafung der durch die Presse verübten Gesetzes-Uebertretungen behält im Allgemeinen die für Verleger, Kommissionäre, Redakteure festgesetzten Strafen bei, welche der Entw. 1. Kammer festsetzt. Außer den schon erwähnten Abänderungen über die Entziehungen des Gewerbebetriebs sind noch folgende in Antrag gebracht: „Berichte von den öffentlichen Sitzungen beider Kammern, insofern sie wahrheitsgetreu erstattet werden, bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei." — Die Strafe für denjenigen, welcher eine Zeitung oder eine Zeitschrift redigirt oder verlegt, bevor die gesetzliche Kaution erlegt oder rechtzeitig ergänzt ist, wird von fünfzig bis 1000 Rtl. oder Gefängnißstrafe von 6 Wochen auf 20 bis 400 Thaler und Gefängnißstrafe von vier Wochen herabgesetzt und dazu folgender Zusatz gemacht: Dieselbe Geld- oder Gefängnißstrafe trifft den Redakteur oder Herausgeber einer Zeitung oder Zeitschrift, welcher nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zur Redaktion oder Herausgabe nicht befugt ist, so wie den Verleger der kautionspflichtigen Zeitung, welche ohne vorgängige Bestellung eines verantwortlichen Redakteurs erschienen ist." Auch die Strafe für denjenigen, welcher eine verbotene Druckschrift verkauft rc. ist von 100 bis 1000 Thaler auf 10 bis 100 Thaler oder 14tägige bis 1jährige Gefängnißstrafe ermäßigt. Zu § 50 ist der Zusatz gemacht: die Strafe des Rückfalls tritt nicht ein, wenn seit der letztern Verurtheilung fünf Jahre verstrichen sind. § 54 des Entwurfs 1. Kammer, welcher lautet: „Wer durch die Presse sittliche Einrichtungen, namentlich die Ehe, die Familien, das Eigenthum, den Eid dem Hasse, der Verachtung oder Lächerlichkeit aussetzt, ist mit einer Geldbuße von zehn bis fünfhundert Thälern oder mit Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen bis zu zwei Jahren zu bestrafen — ist gestrichen. Endlich sind in Betreff der Vernichtung einer Druckschrift folgende nähere Anordnungen vorgeschlagen. „Die Vernichtung ist auch dann im Urtheil auszusprechen, wenn zwar der Angeklagte freigesprochen, in der Schrift jedoch der Thatbestand einer strafbaren Handlung von dem Richter der That erkannt ist." — Ferner: Hat wegen einer Schrift, welche den Thatbestand einer strafbaren Handlung darstellt, eine gerichtliche Verfolgung, weil es an einer verantwortlichen Person im Bereiche der richterlichen Gewalt fehlt, nicht eingeleitet werden können, so hat das im Bezirke der Beschlagnahme nach § 27 und 28 für das Kontumacial-Verfahren zuständige Gericht die Vernichtung zu erkennen. Diejenigen Personen, bei welchen die Beschlagnahme erfolgt ist, müssen zur Sitzung vorgeladen und auf ihr Verlangen gehört werden. Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf die früher gedachten Berichte von den Sitzungen beider Kammern.

[Zur Militär-Statistik.] Nachdem das diesjährige große Avancement gegen andere Jahre um einige Wochen verspätet publizirt worden ist, — wir haben schon vor einigen Tagen die betreffenden Namen gegeben, — zählt die Armee: einen Titular-General-Feldmarschall (den Herzog von Wellington), 9 Generale (unter ihnen vier Prinzen des kgl. Hauses: Wilhelm, Friedrich, Prinz von Preußen und Karl, drei fremde Prinzen: Prinz Friedrich der Niederlande, Karl von Baiern, der Herzog von Braunschweig, der Graf zu Dohna und v. Wrangel); 49 General-Lieutenants (unter ihnen der nicht in dem aktiven Heere stehende Prinz Albrecht, der Prinz August von Würtemberg, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, und die Herzöge von Parma (Vater), von Nassau, Koburg-Gotha, Joseph zu Sachsen-Altenburg und der zu Sachsen-Meiningen, wie der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar). Unter den sieben neu ernannten General-Lieutenants befinden sich der derzeitige Regierungskommissarius in Holstein, v. Thümen, und der nach dem Abzuge der Division von Wedell die Truppen an der mecklenburg. Grenze und in der Priegnitz befehligende General v. Wussow. Ferner 65 General-Majors, (unter ihnen die beiden Fürsten von Hohenzollern), 99 Obersten, 92 Oberstlieutenants u. s. w. Die sogenannte hohe Generalität, die kommandirenden Generäle sind von den diesmaligen Veränderungen nicht berührt worden; doch dürften, sagt der Hamb. Korr., welchem wir diese Notizen entlehnen, durch einige Verabschiedungen dergleichen schon in den nächsten Tagen eintreten. Das Kadettenkorps hat einen neuen Chef in der Person des Obersten v. Steinmetz erhalten, da der Oberst Graf Waldersee wieder zu einem Kommando in der aktiven Armee gelangt ist. Die schon lange vor dem 18. März in Aussicht gestellte totale Reorganisation dieses großen militärischen Erziehungs-Instituts ist bisher nur in weniger Beziehung zur Ausführung gekommen.

Se. Maj. der König haben mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 10. d. M. die Friedens-Dislokation der Armee in der vom M.-Wochenblatt mitgetheilten Zusammenstellung der Garnisonen zu bestätigen geruht. Demnach ist das gesammte Gardekorps, mit dem Generalkommando zu Berlin, in Berlin, Charlottenburg und Potsdom dislozirt. 1. Armeekorps, General-Kommando: Königsberg in Pr. 2. Armeekorps, General-Kommando: Stettin. 3. Armeekorps, Generalkommondo: Berlin, dislozirt in Frankfurt a. O., Küstrin, Sorau u. s. w. 4. Armeekorps, Generalkommando: Magdeburg. 5. Armeekorps, Generalkommando: Posen. 6. Armeekorps, Generalkommando: Breslau. 7. Armeekorps, Generalkommando: Münster. 8. Armeekorps, Generalkommando: Koblenz. Nachdem nunmehr die Stärke der noch vorhandenen Provinzial-Invaliden-Kompagnien bis auf überhaupt 700 Köpfe vermindert worden, ist eine neue Formation dieser Kompagnien von Sr. Majestät dem Könige genehmigt worden. Es sollen künftig bestehen: eine Garde-Invaliden-Kompagnie zu Potsdam und 6 Provinzial-Invaliden-Kompagnien, nämlich: eine für Ost- und Westpreußen zu pr. Holland, eine für Pommern und Posen zu Schneidemühl, eine für Brandenburg zu Prenzlau, eine für Sachsen zu Eisleben, eine für Schlesien zu Neumarkt, eine für Westfalen und die Rheinprovinz zu Siegburg. Die Invaliden-Kompagnien sind dazu bestimmt, von den zur Pension 1. Klasse Berechtigten, die Erblindeten, Amputiren, durch Wunden oder unmittelbare Dienstbeschädigung zum Krüppel gewordenen und erweislich einer solchen Versorgung dringend bedürftigen Invaliden aufzunehmen. Beförderungen finden in diesen Versorgungs-Instituten weder unter den Offizieren noch unter den Mannschaften Statt. Die Formation der Invaliden-Kompagnien beginnt mit dem 1. Juli dieses Jahres. Die Kompagnie-Chefs erhalten ein Gehalt von 600 Thl., die Premier-Lieutenants von 360 Thlr., die Seconde-Lieutenants von 300 Thl. jährlich. Das bisher in den Invaliden-Kompagnien etatsmäßig gewesene Gehalt der Mannschaften vom Feldwebel abwärts wird ohne Unterschied der Charge um 1 Thl monatlich erhöht. Der Austritt steht den Mannschaften der Invaliden-Kompagnien zu jeder Zeit frei. Die Ausscheidenden erhalten die Pension 1. Klasse ihrer Charge. Auf den Rücktritt haben die einmal Ausgeschiedenen keinen Anspruch. Civilkleider zu tragen, ist den Offizieren der Invaliden-Kompagnien strenge untersagt, ausgenommen bei solchen Gelegenheiten, bei denen es den Offizieren des stehenden Heeres allgemein nachgelassen ist.

Berlin, 27. April. [Vermischte Nachrichten.] So eben vernehmen wir, daß, Allerhöchstem Wunsche gemäß, diejenigen Mitglieder unseres königlichen Hauses, welche eine Reise nach London zum Besuche der dortigen Ausstellung beabsichtigten, von diesem Vorhaben abgestanden sein sollen und vorerst nur einen Besuch am Brüsseler Hof machen wollen. (Voß. Z.)

Graf Bernstorff wird in diesen Tagen von Wien hier eintreffen. Am 25. d. Mts. hatte derselbe seine Abschieds-Audienz beim Kaiser. Zu gleicher Zeit hatte auch der dänische Gesandte, Bille Brahe die Abschiedsaudienz. Graf Raczynski wird Ende dieser Woche hier eintreffen, um auf einige Zeit den ihm ertheilten Urlaub hier zu benutzen. Derselbe ist auf der Herreise begriffen und befindet sich bereits in Paris.

Da die kurhessische Regierung sich geweigert hat, die Termins-Vorladung des Greifswalder Appellationsgerichts Hrn. Hassenpflug zu insinuiren, so wird nichts Anderes übrig bleiben, als Hrn. Hassenpflug steckbrieflich zu verfolgen. Wir hören, daß dies demnächst stattfinden wird. Deutschland wird das gewiß allein dastehende Schauspiel haben, den ersten Diener und vertrautesten Rathgeber eines deutschen Fürsten wegen gemeinen Betruges durch Fälschung steckbrieflich verfolgt zu sehen.

Ueber das Verbot der Schrift „Luther über Fürsten, Adel rc." haben sich schon mancherlei Stimmen vernehmen lassen. Das hier erscheinende kathol. Wochenblatt „Kirchl. Anzeiger" sagt über diese Maßregel: „Wir betrachten es als ein charakteristisches Zeichen der Zeit, daß in Preußen, als dem vermeintlichen Horte des Protestantismus, die Schriften des Vaters der sogen. Reformation verboten werden." (C. B.)

β **Königsberg**, 25. April. [Beabsichtigte Gründung einer städtischen Bank. — Verfolgung des rc. Jacobson in London.] Schon im Jahre 1848 tauchte das Projekt, eine städtische Bank nach Art der Breslauer zu gründen, hier auf, und wurden die vorbereitenden Schritte zu diesem Zwecke gethan. Da die inzwischen geschaffenen Darlehns-Kassen indeß dem vorhandenen Bedürfnisse abhalfen, so ließ man dieses Vorhaben momentan fallen. Dieses ist jedoch durch die bevorstehende Aufhebung der Darlehnskassen wieder aufs Neue angeregt, und dürften sich der Gründung der städtischen Bank — dieser für die Provinz so heilsamen und unentbehrlichen Anstalt, um so weniger Hindernisse entgegenstellen, da die Stadt augenblicklich schon über mehr als 200,000 Rtl. baare Fonds zu diesem Zwecke zu disponiren im Stande ist. Als Beweis für das vorhandene dringende Bedürfniß zur Einrichtung eines derartigen Instituts dürfte der Umstand dienen, daß in keiner Provinz die Darlehns-Kasse so stark in Anspruch genommen ist, als in Ostpreußen, was wegen der ungünstigen Handels- und gewerblichen Verhältnisse erklärlich wird; es sollen augenblicklich hier mehr als 1,000,000 Rtl. Darlehne aus der rc. Kasse entnommen sein. — Bekanntlich gab der Verfertiger der falschen 25 Thaler-Scheine — Lithograph Lindstädt — an, daß er solche auf Bestellung des rc. Jacobson geliefert habe. Letzterer war bei Entdeckung des Betruges nach England entkommen. Inzwischen war der Aufenthalt desselben der hiesigen Polizei-Behörde bekannt geworden, in Folge dessen ein Polizei-Beamter von hier, Kanzlei-Direktor Wedecke (wie es heißt, als Begleiter des Polizei-Direktors Dunker in Berlin) nach London gesandt wurde, um die Auslieferung des rc. Jacobson zu bewirken. Hr. rc. Wedecke ist indeß unverrichteter Sache zurückgekehrt. Obwohl sich der preußische Gesandte, Dr. Bunsen, in dieser Angelegenheit persönlich an Lord Palmerston gewandt hat, so soll er doch nichts weiter als die vorläufige Verhaftung des Jakobson zu erreichen im Stande gewesen sein. Palmerston, heißt es, habe erklärt, daß nach englischen Gesetzen nur die Verfertiger falschen Geldes — nicht aber die Verbreiter desselben straffällig seien — sich gesetzlich daher die Auslieferung des rc. Jakobson nicht rechtfertigen ließe — er indeß, da der preußischen Regierung hieran viel liege, von dem Willen des Parlaments durch Einbringung einer hierauf bezüglichen Bill, sich Kenntniß verschaffen wolle.

Köln, 26. April. [Die Rede des kommissarischen Bürgermeisters Schenk.] Die eigene, der wahren Stimmung Kölns durchaus widersprechende Weise, in welcher der kommissarische Ober-Bürgermeister Herr Schenk den Prinzen von Preußen k. H. vorgestern anredete (s. die gestr. Bresl. Ztg.) hat gestern, als sie allgemeiner bekannt wurde, allenthalben in der Bürgerschaft die unangenehmste Sensation erregt. Einige Mitglieder des Gemeinderathes hatten es für Pflicht erkannt, den wahren Sachverhalt, den Umstand, daß Herr Schenk nur einseitig seine eigene oder die Meinung einer kleinen Partei geäußert, zur Geltung zu bringen und gestern den Antrag gestellt: der Gemeinderath möge öffentlich erklären, daß jene Rede nicht in seinem Auftrage gehalten und ihm vorher nicht bekannt geworden. Der Vorsitzende, Herr Beigeordnete Sonoré, hatte, während aus dem Schooße der Versammlung dagegen kein Widerspruch erhoben wurde, den Antrag auf Grund der Gemeinde-Ordnung, da er nicht auf der Tagesordnung gestanden, nicht gleich zur Verhandlung bringen wollen. Sofort wurde eine außerordentliche Sitzung zur Verhandlung des Antrages auf heute Mittags beschlossen. Als nun diese eröffnet war, stellte sich heraus, daß der nunmehrige Vorsitzende, Herr Justizrath Schenk, jenen Antrag von der Tagesordnung gestrichen hatte und keine Verhandlung darüber gestatten wollte, indem einerseits die — von 22 Gemeinde-Verordneten gestern einstimmig beschlossene — heutige Versammlung nicht in vorschriftsmäßiger Weise durch 8 Mitglieder veranlaßt worden, er andererseits aber keine Kritik seines Verfahrens dulde, vielmehr anheimgebe, daß man sich, wenn eine Pflichtverletzung vorliege, bei der vorgesetzten Behörde beschweren möge. Beim Widerspruche gegen ein solches, der Gemeinde-Ordnung und der bisher üblichen Weise nicht entsprechende Verfahren wurde die Sitzung plötzlich vom Vorsitzenden für aufgehoben erklärt. Nach derselben ist sofort von acht Mitgliedern der Antrag auf eine außerordentliche Sitzung zur Verhandlung jenes Antrages eingereicht worden. (Köln. Z.)

Aachen, 25. April. [Der Prinz von Preußen.] Heute Mittag sind Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen, sowie der Erbprinz Friedrich Wilhelm und die Prinzessin Louise, nebst zahlreichem Gefolge, auf ihrer Reise nach London, hier eingetroffen, um bis übermorgen in unsern Mauern zu verweilen. Ihre königlichen Hoheiten begaben sich nun vom Bahnhofe, wo sie von den Behörden empfangen wurden, nach der Wohnung des Herrn Regierungs-Präsidenten Kühlwetter, wo sie ihr Absteigequartier genommen haben, mit Ausnahme des Erbprinzen, welcher mit seinen Begleitern das Hotel Nuellens bezogen hat. Nachdem die hohen Gäste im Präsidialgebäude sich die dort erschienenen Behörden und Deputationen hatten vorstellen lassen, fuhren sie nach der in der Nähe der Stadt gelegenen Besitzung der Frau Gräfin v. Nassau, um dort ein Diner einzunehmen, zu welchem Hochdieselben eine Einladung angenommen hatten. Heute Abend werden die hohen Gäste einen Festball, welchen die Stadt in den schönen Räumen des Kurhauses veranstaltet hat, mit ihrer Gegenwart beehren.

Aachen, 26. April. [Der gestrige Festball,] welchen die Stadt zu Ehren unserer hohen Gäste gegeben hat, und auf welchem Ihre königl. Hoheiten sich längere Zeit mit vielen der Anwesenden unterhielten, war ungemein glänzend. Heut morgen stattete Ihre königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen unsern zahlreichen Wohlthätigkeits-Anstalten einen Besuch ab, und sprach dabei wiederholt Ihre lebhafte Zufriedenheit über die gute Organisation derselben aus. Gegen 10 Uhr war große Parade der hier befindlichen Garnison vor Sr. königl. Hoheit dem Prinzen, dann Mittags großes Diner im Präsidialgebäude, zu welchem Hochdieselben eine Anzahl Einladungen hatten ergehen lassen. Heut Abend werden die hohen Gäste einen Ball bei dem Herrn Bürgermeister C. Nellessen mit Ihrer Gegenwart beehren und morgen früh Ihre Reise nach Brüssel fortsetzen. (Aach. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 25. April. [Der Bundestag. — Verschiedenes.] Der vor Mitte Mai wieder zusammentretende Bundestag besteht aus dem Plenum, 36 Regierungen mit 67 Stimmen, und aus dem engern Rathe, in welchem 17 Stimmen sind, darunter 6 Gesammtstimmen. Von diesen Gesammt-Stimmen sind 4 immer nur durch einen bevollmächtigten Gesandten vertreten, die beiden andern, Braunschweig und Nassau (13) und die vier freien Städte (17) sind durch ihre verschiedenen Gesandten vertreten, nur daß dieselben die Gesammtstimme nach bestimmten Zeiträumen abwechselnd führen. So ist die 17. Stimme jetzt von Lübeck zu führen. Nach einem Vierteljahre tritt der Frankfurter Gesandte ein, dann der Bremer und zuletzt der Hamburger. Seit 1848 sind im Plenum (bis auf weitere Bestimmung) zwei Stimmen ausgefallen, indem die beiden Fürsten von Hohenzollern abgedankt haben.

Die Nachricht, daß Hr. v. Tallenay unsere Stadt verlassen werde, darf als durchaus ungegründet bezeichnet werden. Wir vernehmen vielmehr, daß dieser geschätzte Diplomat in kurzer Zeit als französischer Geschäftsträger bei der hiesigen freien Stadt beglaubigt werden wird.

In wohlunterrichteten Kreisen weiß man noch nichts davon, daß geh. Leg.-Rath v. Sydow, der nicht in Karlsruhe wohnt, sondern sich in Baden-Baden aufhält und von dort die Geschäfte der preußischen Legation bei der Schweiz verwaltet, diesen Ort verlassen und sich hierher begeben wolle.

Ueber die verschiedenen Staatsmänner, welche in Kurzem als Bundestags-Gesandte hier eintreffen werden, coursiren der Gerüchte sehr viele; die Mehrzahl derselben ist mit größter Vorsicht aufzunehmen. Wen Preußen hierher schicken werde, ist noch gar nicht bekannt. Daß der frühere Minister, Frhr. v. Klüber aus Karlsruhe hierher kommen sollte, ist mehr als unwahrscheinlich; wir halten die Ernennung des Hrn. v. Marschall zu diesem Posten für fast ganz beschlossen.

Am Oster-Montage entspann sich in dem uns benachbarten Rödelheim bei einer Tanzmusik eine bedeutende Schlägerei zwischen dortigen Bürgern und preußischen Soldaten, in deren Folge mehrere Verwundungen auf beiden Seiten vorfielen. Heute nun hat sich das großh. hessische Amtsphysikat von Vilbel dorthin begeben, um die stattgefundenen Verwundungen zu konstatiren.

Der königlich preußische Oberst v. Wangenheim, welcher bekanntlich den Vorsitz in der Marine-Abtheilung führt, ist wieder hier eingetroffen. (F. J.)

Hannover, 25. April. [Das Ende.] Mit großer Sorgfalt beschäftigt sich die Presse noch immer mit der Frage über den Gesammteintritt der österreichischen Monarchie in den deutschen Bund; Manche bringen sogar noch weitsichtige und ausgedehnte Rechtsdeductionen, worin sie immer noch beweisen, daß dies lediglich eine innere Frage sei. Dem Eingeweihten müssen diese Erörterungen jetzt wahrlich mehr als komisch erscheinen, da ohne allen Zweifel Alles, was darüber gesagt wird, zu spät kommt; **das Spiel ist zu Ende und die Presse wird gut thun, mit dem Markt der österreichischen Pläne und Projekte gänzlich einzupacken. Aber sie wird auch gut thun, den ganzen Konflikt zwischen den beiden Mächten fallen zu lassen, da derselbe aufgehört hat zu existiren.** Der Bundestag weist jeder von beiden ihren Platz, ihre Macht und ihr Recht an, und damit hat der Streit ein Ende, weil jeder Streit wiederum nur auf bundesgesetzmäßigem Wege entschieden werden kann, und hierzu die Bundesgesetze vorhanden sind. Eine jede Macht, und auch die kleinste in Deutschland, kann jetzt auf den Rechtsboden dieser Gesetze sich stellen und bei evidenter Verletzung derselben die Garanten zum Beistand anrufen. Wer möchte aber wohl glauben, daß innerhalb des Bundes mit seiner gesetzlichen Einstimmigkeit leichter etwas Neues geschaffen werden konnte als anderswo: etwa in Frankfurt, Dresden oder Berlin? Mit nichten! Die Großen sind eifersüchtig aufeinander, die Mittlern wollen nur gewinnen und die Kleinen wollen nichts verlieren, und wer könnte da erwarten, daß etwas Anderes hervorgebracht werden kann! Mit dem Zurücktritt Preußens zum Bundestage hat Oesterreich eingesehen, daß es nur seine alte Position einnehmen kann, die es auch vordem bei Eröffnung des Bundestags seinerseits nur einnehmen wollte; erst später, als es die freien Conferenzen an Preußen zugestand, trat es mit seinen Foderungen, die zwar früher schon projektirt waren, entschieden hervor.

Nicht viel besser geht es in der Presse mit den Meldungen über die erste Thätigkeit des Bundestags. Massenhaft sind die Conjekturen, die da zu Tage gefördert werden, denn begreiflicher Weise ruht Alles noch vollständig im Schooße der Zukunft und es steht dermalen noch gar nichts fest. Ebenso wenig verlautet was Genaues über den Zeitpunkt des Schlusses der Dresdner Conferenzen, obwohl man mit ziemlicher Sicherheit annehmen kann, daß derselbe nicht sehr fern sein wird. Einstweilen arbeiten die sämmtlichen Kommissionen fast ununterbrochen an der Feststellung der Entwürfe und eine ganz besondere Thätigkeit entwickelt die dritte Kommission, die sich bis jetzt mit der Feststellung des ersten Gutachtens der Sachverständigenkommission, nachdem dasselbe sämmtlichen Regierungen zur Begutachtung übergeben war und diese ihre mehr oder weniger nicht unwesentlichen Monita und Bemerkungen und Ausstellungen daran gemacht haben, beschäftigt hat. Alle diese Ausstellungen zu berücksichtigen, dürfte gewiß zu den Unmöglichkeiten gehören, doch soll dies so viel als irgend thunlich geschehen sein. Außerdem wird diese Kommission noch das zweite Gutachten der Sachverständigenkommission, welches dieselbe in einigen Tagen beendigt haben dürfte und das sehr umfangreich ist, einer Begutachtung unterziehen, doch dürfte dasselbe nicht mehr den einzelnen Regierungen überwiesen, vielmehr als Kommissionsentwurf nach Frankfurt übergeben werden.

Es wird gut sein, allen politischen Neugestaltungsideen, Hoffnungen und Befürchtungen und endlich auch Neuig-

keitsjagden für die Zukunft zu entsagen. Ist die Politik schon in letzter Zeit trost- und inhaltsleer gewesen, so wird sie es in der nächsten Zeit noch um ein Erkleckliches mehr werden, denn in Frankfurt ist nur eine Reihe Brandlöschgesetze zu erwarten, und man wird dort erst recht Gelegenheit haben, zu bewundern, wie arm unsere Zeit an Staatsmännern ist, und wie Alle es dem geringsten Bauern nachthun, der auch nur Das thut, was er von seinem Vater zu jeder Zeit vor Augen sah. (D. A. Z.)

München, 24. April. [Die Kammer der Abgeordneten] hielt heute wieder eine Sitzung, an welcher sich nur Wenige über die beschlußfähige Zahl betheiligten, da die Abgeordneten aus Franken und der Pfalz noch nicht von ihrer Heimath, welche sie während der Ostervacanz besuchten, zurückgekehrt sind. Der Justizminister Kleinschrod legte den Entwurf eines Strafgesetzbuchs auf den Tisch des Hauses nieder, welcher in 108 Artikeln die allgemeinen Prinzipien des Strafrechts feststellt.

Oldenburg, 24. April. [Für Schleswig-Holstein. — Oberst Mosle.] Die Angelegenheit der Unterstützung schleswig-holsteinischer Krieger und Flüchtlinge wird hier jetzt von neuem und hoffentlich nicht ohne Erfolg in die Hand genommen, wenn anders Oldenburg nicht in einer Sache zurückbleiben sollte, in der es bisher einen so guten Namen gehabt hat. Unter dem heutigen Tage hat sich zu obigem Zwecke ein selbstständiges Comité konstituirt, welches, im Sinne der von Hamburg und Altona ausgegangenen Aufforderungen, zur Sammlung einer einmaligen Gabe des Herzogthums Oldenburg sich als Mittelpunkt anbietet und zu einer möglichst raschen Bildung von Lokal-Comité's auffordert. — Der oldenburgische Bevollmächtigte Oberst Mosle ist von Berlin hier wieder eingetroffen. (Weser-Z.)

Hannover, 25. April. [Die Ritterschaft] feiert nicht. Gestern Abend hat die Deputation der Lüneburgischen Ritterschaft in einer Audienz dem Könige ihre Beschwerde gegen die Antastung ihrer Rechte übergeben, heute wird die Deputation der Hoyaer Landschaft eine Audienz zu demselben Zwecke haben. Es ist sehr wohl möglich, daß, wie die Rundschau der Kreuzzeitung verkündet, demnächst die hannoversche Verfassungsfrage in den Vordergrund der politischen Verhandlungen tritt. (Const. Z.)

Hannover, 25. April. [Graf Beneder gefangen.] Der frühere Hauptmann der österreichischen Armee, Graf Maximilian Beneder, wurde vor einigen Tagen in dem Hotel de l'Europe in Hamburg verhaftet. Beneder ging nach Beendigung des ungarischen Freiheitskampfes nach London, sein Diener beging die Schändlichkeit, ihm Preziosen, eine bedeutende Summe Geld und wichtige Papiere zu rauben, womit er nach Hamburg flüchtete. Beneder eilte ihm nach, um möglicher Weise das Seinige zu retten, hatte aber das Unglück, in österreichische Hände zu gerathen. Zwei Tage verweilte der Unglückliche im hiesigen Gefangenhause, weil ein Transport gemeiner Verbrecher noch nicht vollzählig war. Am 24. April, Morgens früh, konnte man in Hannover vor der Thür des Gefangenhauses gewahren, wie ein junger bleicher Mann mit schwarzem Barte und gesenkten Hauptes an den Speichen eines Ackerwagens hinaufklimmen mußte, um inmitten einer widerwärtigen Gesellschaft Platz zu nehmen. Das war der Ungar Graf Maximilian Beneder, der noch am nämlichen Tage nach Hildesheim befördert wurde, um seinem Vaterlande, seinem Schicksale zugeführt zu werden. (Hannov. Bl.)

Kiel, 25. April. Es hat hier sehr überrascht, daß der Gr. Reventlow-Criminil heute nicht von Kopenhagen zurückgekehrt ist; man schließt daraus, und wohl mit Recht, daß er von seinen Wünschen für die Herzogthümer noch nichts realisirt habe, wie denn auch das gegenwärtige dänische Ministerium noch nirgends eine Nachgiebigkeit gezeigt hat und zeigen wird. Doch ist neuerdings von russischen Noten die Rede, welche die Kopenhagener Regierung ermahnen sollen, versöhnlichere Maßregeln zu ergreifen; die Persönlichkeiten, welche zu schleswigschen Notabeln ernannt sind, sollen auch in der Ferne die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des jetzigen dänischen Systems erweckt haben. (B. H.)

Oesterreich.

O. C. **Wien**, 27. April. Von mehreren Blättern ist die Nachricht verbreitet worden, daß die Regierung die Absicht hege, nächstens ein Drittheil der Steuern in Silber einzufordern, dagegen ein Drittheil der Staatsgehalte ebenfalls in Silber auszuzahlen. Wir sind in den Stand gesetzt, diese Nachricht als jeder Begründung entbehrend zu bezeichnen.

Gestern ist Wilhelm Graf Grünne, k. k. Kämmerer, nach Dresden abgereist.

Aus Wien schreibt man uns, daß Graf Plessen der an die Stelle des abwesenden dänischen Gesandten die Geschäfte desselben führen wird, seit zwei Tagen in der Residenz angekommen sei. Er hat auch eine Spezialmission der Grenzregulirung erhalten, in Rücksicht deren sich bekanntlich eine bedutende Differenz zwischen den österr. und preuß. Offizieren und dem dänischen Generale erhoben hat. Die österr. und die preuß. Regierung dringen auf die Entfernung des letztern und verlangen, daß sich das kopenhagener Ministerium genau und deutlich über seine Absichten, bezüglich der Grenze und des Kronenwerks erkläre. Man glaubt, daß Herr von Pechlin nach Frankfurt gesendet werden wird. (D. Z. a. B.)

Frankreich.

** **Paris**, 25. April. [Tagesbericht.] Die heutige Legislative war für das Ausland von keinem Interesse und an politischen Neuigkeiten sind wir ganz arm. Selbst die Debatte in der Presse über Revision und Präsidentschaftsverlängerungsfrage hat sich erschöpft und man macht sich lächerlich, wenn man darüber spricht. Dagegen hat man genug zu thun, sich die Folgen des gestrigen Beschlusses wegen des Straßenverkaufs der Zeitungen anschaulich zu machen. Durch Annahme des Bazeschen Antrages verlieren mehr als 400 ehrliche, fleißige Familien ihren Lebensunterhalt, einzig und allein der Polizei zu Liebe. Und das gilt nur von Paris. Wie viele zu Grunde gerichtete Familien aber, wenn man ganz Frankreich im Auge hat. Man kann es der Polizei, welche sich Regierung nennt, daher freilich nicht verdenken, wenn sie in Sorge ist und immer mehr militärische Kräfte gegen Paris aufbietet. Namentlich wird außerordentlich viel Kavallerie in der Umgegend zusammengezogen. Der Kriegsminister Randon hat inzwischen einen Gesetzentwurf über Supplementarkredite pro 1847 und 1848 und über einen Spezialkredit für die abgelaufene Verwaltungsperiode eingebracht. Dabei hat er denn auch der Habgier der Bonapartischen Familie Rechnung getragen und wirklich den „rückständigen Sold" des Marschall Hieronymus Bonaparte gefordert. Nämlich bis 1840 187,500 Fr., für das Jahr 1841 7510 u. s. f. bis 1846. Die Motive der Forderung sind folgende: 1816 als damaliger Divisions-General proskribirt, ist Marschall H. B. in Folge des Dekrets vom 11. Oktober 1848 in den Vollgenuß seiner Rechte wieder eingesetzt worden. Er hat folglich Anspruch auf den Urlaubssold für den Grad eines Divisions-Generals vom 1. Januar 1816 bis zum Tage, wo er 1818 wieder in die Cadres der Armee untergebracht wurde. 1831 wurde dieselbe Entschädigung allen nach den Hundert Tagen proskribirten Generalen zuerkannt, und eine Verordnung des Staatsraths vom 15. Oktober 1832 hat diesen Grundsatz zu Gunsten des General Vaudoncourt zur Ausführung gebracht. Der Theil des für die abgelaufene Periode beanspruchten Soldes beträgt 232,500, der für die Periode 1848 13,333, zusammen 245,833 Fr..

Der Kriegsminister mußte einen Spezialgesetz-Entwurf einbringen, weil die Budget-Kommission sich geweigert hatte, diese Summe als „ordinär" aufzunehmen.

Großbritannien.

△ **London**, 25. April. [Industrie-Ausstellung.] Die „Daily News" haben ein Namensverzeichniß der bis jetzt bekannt gewordenen Aussteller veröffentlicht, welches jedoch auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht und demnach noch fortgesetzt wird. Unter den aufgeführten finden wir folgende Namen schlesischer Aussteller: Gebr. Alberti, Waldenburg, feine Linnen; Altmann, Bunzlau, Thon-Verzierungen; Louis Bergmann, Warmbrunn, künstliche Beine und anatomische Präparate; Bessalie, Breslau, Pianoforte; Dierig, Langenbielau, Damast; Elsner, Tarnowitz, Cement; Flechtner, Langenbielau, Linnen u. s. w.; Förster, Grünberg, Tuche; K. S. Geisler, Görlitz, Tuche; E. Geisler, ebendaselb, desgl.; H. E. Härtel, Waldenburg, Baumwollen-Waaren; W. Hustig, Camenz (wohl Lausitz?), Tuche; die königl. Hüttenämter zu Malapane und Königshütte, Eisen; Kramsta und Söhne, Freiburg, feine Linnen; Bar. v. Lüttwitz, Simmenau, Flachszubereitung; E. F. Ohles Erben, Breslau, Bleiwaaren; Prezle, Greiffenberg, feine Schleierleinwand und Schnupftücher; S. B. Renner jun., Breslau, Zink-Modelldach; Riemann und Geisler, Hirschberg, Linnen u. s. w.; E. Rimann, Hirschberg, Flinten; J. Ringelhan, Hirschberg, Riemerwaaren; Ruffer und Co., Breslau, Zink-Verzierungen; Schärff, Brieg, Klingelzüge und andere Posamentir-Waaren; Graf Schaffgotsch, Josephinenhütte, Glaswaaren; Scheder, Schweidnitz, Tuche; G. Seemann, Warmbrunn, Uhren und Chronometer; Joh. Seiffert und Comp., Reichenbach (schlesisch?), Kaschemire und feine Wollenzeuge; G. Seilers Erben, Wüste-Waltersdorf, starke Linnen u. s. w.; Tielsch, Breslau, Porzellan; G. E. Töpfer, Breslau, Mehl und Stärke; E. Töpfer, Ober-Altwasser, starke Linnen; E. Triepke, Waldenburg, starke Linnen; Tschorn und Bügel, Wüste-Waltersdorf, starke Linnen; Ungerer, Hirschberg, Porzellan; J. G. Völkel, Langenbielau, Damast u. s. w.; F. Wagenknecht, Peterswaldau, Flanells und Droguets; Waldwollenfabrik zu Humboldts-Au, Teppiche und Decken; M. Websky und S., Wüste-Giersdorf, Linnen u. s. w.; Weigert u. Comp., Schmiedeberg, feine Linnen; K. Wunder, Liegnitz, Drechsler-Waaren. — Natürlich macht dieses Verzeichniß, einem englischen Blatte entlehnt, ebenfalls auf keine Vollständigkeit oder Genauigkeit der Angaben Anspruch. Die Berichtigungen werden jedoch mit der Zeit von selbst folgen, da ich mir werde angelegen sein lassen, auf die schlesischen Fabrikate ein besonderes Augenmerk zu haben. Wie es scheint, finden sich unter den Ausstellern Ihrer Provinz verhältnißmäßig sehr wenig eigentliche Handwerker. Wenn man sich an das allgemeine Verlangen und die Agitation derselben für Gewerbegesetze, Gewerberäthe, Gewerbegerichte u. s. w. erinnert, so muß es einigermaßen auffallen, daß sich gerade dieser Stand so wenig betheiligt hat. Irre ich nicht sehr, so sind die Herren Altmann, Bessalie, Elsner (?), Renner, E. Rimann, Ringelhan, Schärff, Seemann, die Einzigen, welche man als Handwerker bezeichnen kann. Vielleicht! Am Ende befinden sich auch unter diesen noch Fabrikanten. — Die Saison-Billets sind nun richtig für Herren auf vier, für Damen auf drei Guineen erhöht worden, wie ich mich durch den Augenschein überzeugt habe. Sollte die Nachfrage von Seiten der Fremden sehr groß sein, so läßt sich die Kommission vielleicht noch erbitten, und zu einer abermaligen erklecklichen Preiserhöhung bewegen. Was sind für den Handwerker und Arbeiter, für deren Belehrung die Ausstellung unter Anderm auch bestimmt ist, lumpige drei oder vier Guineen mehr! — Das Schiff ist nun frei und gewährt in seiner ganzen Länge einen ganz wunderbaren Anblick, da sich das Auge an einen so ungewöhnten Eindruck, wie ihn so ungeheure eingeschlossene Räume machen, erst nach und nach gewöhnen muß. Besonders mächtig ist dieser Eindruck, wenn man das Innere von einer der östlichen Gallerien überblickt. Das unendliche Gewühl unterhalb, hier halb vollendete Statuen, sich aus einem Chaos von noch unbekannten Gütern erhebend, dort prächtige Verzierungen zur Aufnahme noch prächtigerer Waaren bestimmt, dazu das unaussprechliche Getöse der Arbeiten — es ist nicht möglich, von einem solchen Bilde eine Vorstellung zu geben. Hier ist eine Welt in einem verhältnißmäßig winzigen Raume zusammengedrängt; wie groß aber dieser winzige Raum dem Auge erscheint, erfährt man, wenn man einen Blick in die westliche Hälfte des Schiffes, das englische Gebiet, wirft. Wegen der großen Entfernung scheint dort eine förmliche Stille zu herrschen, und der feine Nebel, welcher sich über jenen Theil lagert, ist natürlich nicht wenig geeignet, die Illusionen noch stärker zu machen. Man dünkt sich, nach einem fremden Lande hinüberzuschauen, dessen verschleiertes Innere blos der Entdeckungen harrt, welche binnen wenigen Tagen in ihm gemacht werden sollen.

Man muß von mehr als prosaischer Natur sein, um in einem solchen Augenblick die Bedeutung dieses großen Drama's nicht wenigstens zu fühlen und, ergriffen von diesem Völkergewühle in unmittelbarer Berührung, die Völkerunterschiede nicht zu vergessen. Es ist kein Hirngespinnst, daß die nächsten Monate eine Epoche in der Geschichte der Civilisation machen werden! Möge der unmittelbare Erfolg sein, welcher er wolle, mögen die Preise da oder dorthin in größerer Anzahl fallen, mögen sie gerecht oder parteiisch vertheilt werden; die Thatsache läßt sich nicht wegleugnen, daß zum ersten Male, so weit die Erinnerung der Geschichte reicht, die Völker der Erde zusammen gearbeitet und das Räthsel, welches der Vollendung des babylonischen Thurmes seit Jahrtausenden im Wege stand, durch vereintes Streben zu lösen gesucht haben. Die Diplomatie mag ihre besondern Hoffnungen oder Befürchtungen an dieses Unternehmen knüpfen; ihre Hoffnungen sind nicht die unsrigen, ihre Befürchtungen verlachen wir; das Eine steht fest, daß die Völker den Grundstein zu einem neuen Tempel gelegt haben, dessen Bau vollendet sein wird, wenn man das Wunder des „Krystall-Palastes" als eine Kleinigkeit belächelt. — Mögen sich daher „Globe" und „Morning Advertiser" nebst dem übrigen Schwarm der hiesigen Blätter noch so viel darauf zu gute thun, daß der Plan zu einem solchen Unternehmen in England gefaßt und ausgeführt worden sei. Ohne die bereitwillige Zustimmung der andern Völker war dieser Plan eine Chimäre. Und ist er denn wirklich blos ein nationaler, entsprossen aus einem englischen Gehirn? Wenn es sich einmal um solche Kleinigkeiten handelt, wer der Erste gewesen sei, so wollen wir doch unsere Bescheidenheit nicht zu weit treiben, sondern unser Recht, so weit es uns gebührt, in Anspruch nehmen. Ein Deutscher hat diesen Gedanken zuerst ausgesprochen, wie es auch blos ein Deutscher konnte; und vergessen wir nicht, dieser Deutsche, Prinz Albert, hat wegen seines Gedankens nicht wenig Anfechtungen bornirten Nationalstolzes zu ertragen gehabt und noch zu ertragen. Der nationalstolze Engländer begnüge sich mit der Thatsache, daß die Ausführung jenes deutschen Gedankens leider nur in seinem Gebiete möglich ist, — eine Thatsache, welche sich in der Geschichte der Industrie und Wissenschaft beider Länder schon mehrere Male wiederholt hat.

Nachmittags. Als vorgestern die verw. Königin der Franzosen einen Besuch im Ausstellungs-Gebäude machte, wurde sie unter Andern auch vom französischen Kommissär begrüßt. Die Franzosen und Amerikaner haben in den letzten Tagen große Fortschritte gemacht und hoffen jedenfalls zum 1. Mai fertig zu sein. Im Zollverein sind die Arrangements und Ausstattungen fast vollständig beendigt. Außer einer bedeutenden Sammlung chemischer und chirurgischer Instrumente aus Berlin bemerkt man neuerdings noch eine reiche Auswahl goldener und silberner Kirchengeräthe. Von Böhmen sind sehr sehenswerthe Glaswaaren und Porzellane aufgestellt worden. — Im Gebiete der Maschinerie haben die Engländer wirklich das Außerordentlichste geleistet. Es dürfte kaum einen Zweig des Maschinen-Wesens geben, welcher nicht vertreten wäre. Seit den letzten Tagen bemerkt man unter den neu aufgestellten eine verbesserte Maschine von Haywood u. Comp. zum Tapetendruck. Diese Maschine ist im Stande, zwanzig bis dreißig Farben zugleich zu drucken und in einer Stunde 250 Stück zu 12 Ellen Länge fertig zu machen. Zur Bedienung der Maschine bedarf es blos eines Mannes und zweier Knaben, welche zusammen die Arbeit von 70 Mann und 70 Knaben verrichten. — Von dem bekannten Chevalier Cloussen ist ein kreisförmiger Weberstuhl aufgestellt worden, auf welchem ein Kind in einem Tage sehr bequem 20 Paar Strümpfe fertig machen kann. Die Herren Platt und Comp. haben allein 5000 Pfund hergegeben, um ihre Baumwollen-Maschinerie so vollständig als möglich zu produziren. Unter allen Lokomotiven ist die hervorragendste der „Liverpool" nach Crampton's Patent gebaut und von der Nord-West-Eisenbahn-Gesellschaft eingesandt. Diese Maschine soll die jetzt größte und mächtigste ihrer Art sein. — Das Mineralien- und Metall-Departement ist ebenfalls gut versorgt. Sehr große Smaragde aus Neu-Granada, irische Berg-Krystalle, englische Achate sind der Beachtung wohl würdig. Im metallurgischen Kabinet befindet sich eine Sammlung galvanisirten Eisens, Kupfererze, englische Zinkgüsse; der Prozeß der Verwandlung des Eisens in Stahl, der Entsilberung des Bleies, so wie der Gold- und Silber-Läuterung wird durch verschiedene Vorrichtungen höchst instruktiv veranschaulicht. — Die englischen Glas- und Porzellan-Waaren verdienen nicht minder die Beachtung kontinentaler Fabrikanten. Besonders sind eine große Menge sogenannter Halb-Porzellane, welche sich wegen ihrer Dauerhaftigkeit und Wohlfeilheit zum täglichen Gebrauch eignen, eingesandt worden. — Zuletzt wieder eine angenehme Neuigkeit für Ihre Leser! Da der Zudrang zu den Saison-Billets während der letzten drei Tage so groß gewesen ist, daß 12,000 derselben verkauft wurden, so hat die Kommission eine neue Preis-Erhöhung in Aussicht gestellt. Mittwoch allein sollen 10,000 Billette verlangt worden sein, und auch gestern nach der ersten Preis-Erhöhung war der Zudrang kaum geringer. Ich bin überzeugt, daß die Billette nicht sowohl deshalb einen so ungewöhnlich raschen Absatz finden, weil man der Eröffnungsfeierlichkeit beiwohnen will, sondern weil Spekulanten ein Geschäft mit ihnen machen wollen. Die Ausländer sind, sei dem wie ihm wolle, die Geprellten. Es soll mich gar nicht wundern, wenn die Saison-Billets von der Kommission bis auf 6 Guineen erhöht werden, so schamlos auch auf dem Kontinente eine solche Spekulation aussehen würde. Nur tüchtig Geld in den Beutel!

Nachschrift. So eben ist noch folgende Bekanntmachung des Comité's erschienen: „Alle Aussteller werden ersucht, ihre Vorbereitungen spätestens bis nächsten Montag Abend zu vollenden. Nach diesem Tage wird Niemand zugelassen, welcher nicht zur Anordnung der Waaren unumgänglich nöthig ist." — Dieser Bekanntmachung ist noch der Anhang beigefügt, daß bis morgen sämmtliche Packete entfernt sein müssen, widrigenfalls sie auf Befehl der Kommission verkauft werden.

Schweiz.

Bern, 22. April. Der eidgenössische Kommissar im Kanton Tessin, Herr A. v. Planta, hat vom Bundesrath seine nachgesuchte Entlassung erhalten. Vor seiner Abreise übermittelte er dem k. k. Kommandanten des Grenzkordons verschiedene Beschwerden über kleine Grenzverletzungen durch österreichische Patrouillen und verlangte Abhülfe solcher Uebelstände, die weder im Interesse noch in der Absicht der Vorgesetzten liegen können.

Der Regierungs-Rath hat beschlossen, den Flüchtlingen, welche die verlangte Hinterlage von 1600 Frcs. nicht gemacht, und die keine genügenden Legitimationsschriften besitzen, keinen weitern Aufenthalt zu gestatten. Ausgenommen hiervon sind die Kranken. Der Polizei-Direktor wurde überdies beauftragt, ein Verzeichniß derjenigen auszufertigen und vorzulegen, welche zur Duldung empfohlen werden können.

Freiburg. Nach der „Gaz. de Frib." war die Regierung wieder durch Putschgerüchte beunruhigt, dieses Mal waren es die Radikalen, von denen man Einsetzung einer provisorischen Regierung besorgte, es sollen deshalb außerordentliche Vorsichtsmaßregeln getroffen worden sein. Am Sonnabend Abends war deshalb wieder blinder Lärm, man sprach von Unordnungen in Murten. Die Polizei hat Preise von 50 bis 200 Frcs. auf Einbringung von 11 flüchtigen Theilnehmern am Carrard-Putsche gebracht. Oberst-Lieut. Appenthal wurde verhaftet.

Portugal.

** Die Insurrektion Saldanha's.

Die telegraphische Depesche, welche das Scheitern des saldanha'schen Insurrektions-Versuches meldete, scheint ein wenig voreilig gewesen zu sein. Nachrichten zu Folge, welche am 25sten auf gewöhnlichem Wege in Paris eingetroffen waren, bestätigen wohl, daß der König dem Herzog nachsetzt; aber er verfolgt ihn weniger, als er ihm folgt, weil er den Truppen, die er kommandirt, durchaus nicht traut. Daher liegt ihm durchaus nichts daran, den Herzog zu erreichen; er fürchtet vielmehr ein solches Zusammentreffen, welches seine Truppen statt zum Kampfe, zur Desertion verleiten könnte. Wäre daher Saldanha gesonnen, über die Grenze zu gehen, so würde man ihm wo möglich goldne Brücken bauen, statt ihm zuvorzukommen suchen.

Nach Lissaboner Blättern vom 14ten war Saldanha am 12ten in Coimbra angekommen, wohin ihm das 5te Chasseur-Bataillon aus Leiria folgte. Dagegen hätten die Besatzungstruppen bei seiner Ankunft die Stadt verlassen. — Eine außerordentliche Beilage des Diario do Goberno vom nämlichen Tage berichtet: die Regierung erhielt Nachrichten aus Evora, Beja, Portalegre und Faro, wonach dort die vollkommenste Ruhe herrscht. — Der Kriegsdampfer Mondello, kommandirt vom Kapitän Soares Franço, ist aus Oporto zurück und um Mitternacht in den Tajo eingelaufen. Er bringt Depeschen des Civil-Gouverneurs aus Oporto, Braga und Viana und des Kommandeurs der 3. und 4. Militär-Division, welche über die in jenen Bezirken herrschende Ruhe die bündigste Versicherung geben. — In Oporto hatte man Nachricht von der 2. und 5. Militär-Division. Alle Maßregeln waren getroffen, um den Aufstand zu unterdrüken, wo er sich zeigen sollte. Die Kuriere aus dem Norden waren noch nicht angekommen; doch weiß man, daß die Brigade des General Morcelly aus Santarem ausgerückt war, um die Rebellen zu verfolgen.

In London hat man durch den Steamer „Madrid" Nachricht aus Lissabon vom 19ten und aus Oporto vom 20sten erhalten. Hiernach hätte der Verlust Santarems den Herzog Saldanha ganz und gar aus der Fassung gebracht und ihn des Beistandes gewisser Regimenter, auf welche er rechnet, beraubt. Am 12ten war er in Leiria, durch den Tajo vom 5. Chasseur-Regiment getrennt, und aus Mangel an Truppen außer Stande, eine Schlacht zu liefern. Dagegen hatten die königlichen Truppen Befehl, Santarem nicht zu räumen, so lange Saldanha in der Nähe blieb. Der Herzog beschloß hierauf, im Norden sein Glück zu versuchen. Am 12ten kam er nach Coimbra und schlug am 14ten den Weg nach Viseu ein. Am 15ten kampirte er zu Montagua, sechs Lieu's von der Stadt entfernt.

Als der König in Santarem eingerückt, stand Bento ganz in der Nähe und blieb 5 Tage dort stehen, ohne im Mindesten beunruhigt zu werden; man wartete auf Verstärkungen aus Alemtejo. Ehe diese ankamen, ging er gemächlich über den Tajo, um nach Abrantes zu marschiren; am 13ten blieb er dort über Mittag, kaufte Vorräthe ein und ging in der Nacht auf dem Wege von Castello Branco zurück. Während er in der Stadt war, zogen sich die Garnison und die Behörden in das Schloß zurück; das 5. Chasseur-Bataillon hatte sich schon früher in Coimbra mit Saldanha vereinigt. Die Truppen in der Provinz Alemtejo waren zur Verfolgung Bento's aufgeboten worden; aber der Befehl ward erst befolgt, als Bento Abrantes bereits verlassen hatte. Ueberhaupt verharren die königlichen Truppen auch diesseits des Tajo in unvollkommener Unthätigkeit und nur General Morcelly an der Spitze der ersten Brigade ist gegen Santarem vorgerückt,

Als er ankam, hatte jedoch Oberst Bento bei Abrantes bereits den Fluß Zezere überschritten, auf dem Wege nach Montagua, wo sich das Hauptquartier Saldanha's befindet.

Wahrscheinlich wird man nicht im Stande sein, die Vereinigung zu hindern. Am 16. verließ der König mit der 2. Brigade unter General Mesquitor Santarem, um Bento auf dem Wege nach Thomar zu verfolgen.

Aus Leiria hat Saldanha unterm 11. an den Herzog v. Terceira ein Schreiben erlassen, worin er sich über die Gefahr ausspricht, welche der Königin drohe, wenn sie sich nicht dazu versteht, das Cabinet Cabral zu entlassen. Das Schreiben lautet:

„Mein Herr! Eine allgemeine Bewegung bereitete sich schon längst gegen die Bedrückungen, Räubereien und Gewaltthätigkeiten des Grafen Thomar im ganzen Lande vor. Mehr als einmal habe ich gezeigt, wie es möglich wäre, dieses verabscheute Ministerium auf gesetzlichem Wege zu stürzen, aber das Verhalten der Majorität in beiden Häusern hat jeden Weg dazu versperrt. Ich konnte daher der Revolution nur dadurch vorbeugen, daß ich dem Ansinnen braver Waffengefährten nachkam, welche, entsetzt von den Handlungen des Grafen Thomar, mich an ihre Spitze riefen, um durch eine militärische Demonstration das zu erreichen, was die Nation fordert und worauf sie unbestreitbar ein Recht hat.

Bisher blieben alle Häupter der populären Partei ruhig, Ew. Excellenz dürfen aber überzeugt sein, daß von dem Augenblick an, wo das Volk meine Bestrebungen für unzureichend erkennen wird, es sich überall erheben und ein Kampf beginnen wird, dessen Ergebniß wohl Niemand vorhersehen kann.

Ich erfahre, daß Ew. Excellenz aus Lissabon an der Spitze eines Truppenkorps ausrückt und zwar zum Schutze dieses räuberischen Ministers, eines Menschen, welcher den Haß des ganzen Landes auf sich gezogen hat; doch bin ich überzengt, daß keiner Ihrer Begleiter nicht innerlich mit mir einverstanden ist und mir Glück wünscht zu dem Unternehmen, das Land von dem Joche zu befreien, unter welchem es schmachtet. Herzog v. Terceira, wenn Sie vergessen, daß es ein unerbittliches Tribunal giebt, welches heißt: die Geschichte! vor welchem die glorreichen Thaten Ihres Lebens verschwinden werden unter der Schmach, welche Sie bei Vertheidigung eines infamen Verräthers auf sich laden; so denken Sie wenigstens daran, daß Ihr Verfahren den Thron, die Person der Königin und die Dynastie gefährdet. Beharren Sie darauf, so kommt mir allein die Ehre zu, vierzehn Monate lang die Flamme der Revolution niedergehalten, Ihnen die Schmach, die Revolution unvermeidlich gemacht zu haben. Gedenken wir, daß es eine göttliche Gerechtigkeit giebt, aber auch eine irdische. Diese Insurrektion wird kein bloßer Parteikampf bleiben, das Partei-Interesse ist ihr fremd. Es handelt sich um mehr. Man wird Europa zeigen, daß Portugal nicht länger ein System der Corruption, des Diebstahls, der Inkonstitutionalität dulden will; der Kampf wird nichts anderes sein, als ein Kampf der Nation gegen den moralischen Tod, in welchen man sie nach langer Erschlaffung stürzen will. Das Land verlangt Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit.

Ew. Excellenz können die Gefahren beseitigen, welche uns bedrohen und das Land vor den Gräueln bewahren, welche im Anzuge sind, wenn Sie die Königin zur sofortigen Entlassung eines in jeder Beziehung gefährlichen Menschen und zur Berufung einer Regierung bewegen, welche des öffentlichen Vertrauens würdige Männer in sich vereinigt. Niemals ruhte eine schwerere Verantwortlichkeit auf Ihnen, als diesmal."

Inzwischen ist der Regierung aus Madrid die Nachricht zugekommen, daß man spanischer Seits Unterstützung gewähren wolle. Bereits wird ein Armeekorps an der Grenze zusammengezogen und zwei Dampf-Fregatten haben Befehl erhalten, nach dem Tajo abzugehen.

In Oporto herrschte am 20. große Aufregung, doch war die Ruhe bis dahin noch nicht gestört worden. Ein Adjutant Saldanha's hatte dem Militärgouverneur eine Depesche gebracht, ward aber wieder aus der Stadt gebracht. Oberst Lasal scheint entschlossen, die Stadt für die Königin zu behaupten; nur frägt es sich, ob ihm die Garnison treu bleiben wird. Saldanha hat unter den Offizieren großen Anhang und sein Unternehmen findet bei der Bevölkerung, selbst unter den Septembristen, vielen Anklang.

Osmanisches Reich.

** **Konstantinopel**, 14. April. Der Seraskier hat aus den Händen des Adjutanten des Omer Pascha ausführlichen Bericht über die Vorgänge in Bosnien erhalten. Omer Pascha verlangt darin neue Instruktionen, um die durch die Insurrektion tief zerrütteten Verhältnisse der Provinz Bosnien neu organisiren zu können. Am 6. April wurden die gefangenen Insurgentenhäupter dem Seraskier persönlich vorgestellt, während das gesammte Ministerkonseil sich in der Nähe in voller Berathung befand. Dem Vernehmen nach sollen diese Kompromittirten demnächst in das Exil nach Tripolis geschickt werden. — In gut unterrichteten Kreisen wird versichert, daß der kaiserlich russische Gesandte, Hr. v. Titoff, Konstantinopel demnächst verlassen und sich nach Neapel einschiffen werde. Einige wollen darin eine bloße Vergnügungsreise erblicken, andere nehmen politische Absichten zur Grundlage und meinen, daß es sich um wichtige Konferenzen handle, in deren Bereich auch das Königreich Neapel hineingezogen werden solle. — Das Projekt einer zwischen Rustschuk und Varna zu erbauenden Eisenbahn dürfte aus Rücksichten auf die zerrütteten Finanzen des türkischen Reiches einschlummern.

Provinzial-Zeitung.

⊙ **Breslau**, 28. April. [In Sachen der Breslauer Kaufmannschaft.] Seit fast einem Menschenalter handelt es sich in Breslau um Bildung einer allgemeinen kaufmännischen Korporation, und es steht jetzt abermals ein Termin zur Beschlußfassung über diese Angelegenheit an, wobei es sich, da die Zweckmäßigkeit der Errichtung einer allgemeinen kaufmännischen Korporation neben der Handelskammer bereits anerkannt ist, hauptsächlich darum handeln wird,

ob eine solche allgemeine Korporation neben der schon bestehenden errichtet, oder diese in jene aufgehen soll.

Bisher war man diesem letzteren Vorschlage entschieden abgeneigt und die bestehende Korporation, welche jüdische Handeltreibende statutenmäßig vom Eintritt in die Corporation ausschloß, hat bei Zeiten Vorsorge getroffen, die Juden, falls sie auf legislatorischem Wege für receptionsfähig erklärt würden, ein Fall, der bereits eingetreten ist, von dem Mitgenuß des Vermögens und der milden Stiftungen auszuschließen. Sie vermiethete nämlich der Zwinger- und Ressourcen-Gesellschaft di-

erste Etage der Börse und des Zwinger=Gebäudes nebst Garten für einen halbjährigen Miethzins von 1500 Thlr. vom 1. Juli 1845 ab auf unbestimmte Zeit gegen eine halbjährliche Aufkündigung, welche jedoch der Korporation für den Fall, daß in der Folge auch Nichtchristen receptionsfähig werden sollten, nur bei erfolgender Auflösung der (exklusiven) Zwinger=Ressourcen=Gesellschaft zustehen sollte.

Und am 10. Mai 1849 entschied man sich dafür:

„daß unter Anerkennung, daß die jetzt bestehende Corporation nicht ferner als eine gewerbliche zu erachten sei, die Bildung einer allgemeinen kaufmännischen Corporation bei der Staats=Regierung beantragt werde, die etwa wünschenswerthe Uebertragung der auf den gewerblichen Verkehr bezüglichen Vermögensstücke (Packhof u. dgl.) der jetzigen Corporation eine Vereinbarung zwischen der neu zu bildenden und jetzt bestehenden Corporation vorbehalten werden solle.

Die Handelskammer, welcher der Statuten=Entwurf übertragen worden, hat diesem Entschlusse bei ihrer Arbeit Rechnung getragen, das kaufmännische Comité aber, welchem der Entwurf vorgelegt wurde, entschied sich mit Majorität dafür, der demnächst (auf den 2. Mai) einberufenen General=Versammlung folgende Beschlußnahme vorzulegen:

„Die gegenwärtige Korporation bleibt als gewerbliche bestehen. Sie wandelt sich aber dadurch in eine allgemeine Corporation, daß sie die Mitgliedschaft nicht mehr an die Confession bindet, sondern alle Handeltreibenden Lit. A aufnimmt. Sie ändert hiernach ihre bestehende Verfassung durch Errichtung eines neuen Statuts ab, wobei das von der Handelskammer entworfene Statut zu Grunde gelegt wird, jedoch mit folgenden Modalitäten:

1. Die Zahl der Vorsteher der Corporation wird auf 7 festgesetzt, unter denen sich mindestens 3 Vorsteher christlicher Konfession befinden müssen.

2. Den Vorstehern christlicher Konfession wird die ausschließliche Verwaltung der milden Stiftungen vorbehalten, welche sich gegenwärtig in der Administration der geordneten Kaufmanns=Aeltesten befinden, oder in der Folge von den Stiftern ausdrücklich ihrer Administration anvertraut werden sollte.

3. In dem Statut wird die Rechtsbeständigkeit des zwischen der Kaufmannschaft und der Zwinger=Ressourcen=Gesellschaft abgeschlossenen Miethsvertrag ausdrücklich anerkannt.

Die Minorität des Comité's erklärte sich für gesondertes Fortbestehen der bisherigen Corporation als eines selbstständigen Vermögens= und resp. Wohlthätigkeits=Vereins.

Die geordneten Kaufmanns=Aeltesten haben nun eine General=Versammlung auf den 2. Mai, Nachmittags 3 Uhr, anberaumt und laden dazu durch ein gedrucktes Einladungsschreiben, d. d. 27. März, unter Mittheilung nachstehender Vorlagen dazu ein:

1. des von der Handelskammer angefertigten Statuten=Entwurfs,

2. eines von dem Syndikus der Corporation, Hrn. Justiz=Rath Gräff gefertigten Gutachtens,

3. des Berichts über die Resultate der von dem Comité der Kaufmannschaft gepflogenen Berathung, so wie für den Fall, daß die von der Majorität des Comité's gemachte Proposition von der General=Versammlung angenommen und von derselben in Folge dessen die Errichtung eines neuen Corporations=Statuts beschlossen werden sollten,

4. des Entwurfs dieses revidirten Statuts der bestehenden Corporation.

In dem Gutachten ad 2 wird auseinandergesetzt, wie nicht nur die Umwandlung der jetzigen Corporation in eine allgemeine kaufmännische der einfachste Weg zum Ziele ist, und mit jeder Achtung vor dem bis jetzt statutenmäßigen Genuß der Vermögensverhältnisse verfolgt werden kann, sondern auch, daß der andere Weg, eine Errichtung einer allgemeinen Corporation neben der jetzigen, welche dadurch ihres gewerblichen Charakters entkleidet würde, diese letztere sogar mit Gefahren für ihre Existenz bedroht.

Es würden also gerade die Rücksichten und Zwecke, welche man bei einem Nebeneinander im Auge hat, dadurch am wenigsten befriedigt oder gesichert werden.

Breslau, 27. April. [Hilflose Kinder.] Gewissen Lippen und Federn, insonderheit solchen, welche sich überreden, allein den rechten vaterländischen und religiösen Glauben zu haben, ist es einmal stereotypisch, auf die Schlechtigkeit der Zeiten und Menschen wacker zu schelten. In wie fern dieses darüber erhobene Geschrei Wahrheit sei, oder Irrthum, mindestens Uebertreibung, bleibe hier unerörtert. Jedenfalls aber ist es Jedem, der sein Geschlecht und Volk lieb hat, beruhigend, ja erhebend, wenn ihm zu unumstößlichem Beweise, daß Glaube, Liebe und Hoffnung unter uns noch nicht ausgestorben seien, Erfahrungen in die Hand kommen, wie heute gegen Mittag der Versammlung im Saale der Realschule zum heil. Geiste. Der junge Verein zur Erziehung hülfloser Kinder hatte statutenmäßig seine General=Versammlung. Eine ehrwürdige Verschwörung gegen die vielbeseufzten Uebel der Zeit. Bei der allerunterstenWurzel greift er sie an mit kräftiger und milder Hand. Er zählt bereits mehr denn 1000 Mitglieder, darunter ungefähr die Hälfte dem weiblichen Geschlechte angehören. In dem Reichthume seiner Liebe bieten darin Christen und Juden, Katholiken und Christ=Katholiken wie Evangelische sich einander einmüthig die Hand. Er, vollständig organisirt, bildet 15 Abtheilungen, und trägt unter dem Titel „Vorstand" die Namen Cäsar Krause, Baucke, Löwe, Kleinert, Otto, Ludw. Hüser, Scharff, Rhode, Laßwitz, Lewy, Simon, Tietze, Zwinger, Pietsch, Wolter, Speier rc. an seiner Spitze. Er hat statt der frühern 30 und 86 seit dem letztern Neujahre 100 verwaisete oder verlassene Kinder in seine Pflege aufgenommen. Er schmeichelt sich mit der bestimmten Aussicht, bald für 120 solcher sorgen zu können. Aus der Unzahl Bedürftiger hat er sich diejenigen ausgelesen, welche ihm der Gefahr einer Verwahrlosung am ausgesetztesten zu sein schienen. Bei ordentlichen Pflegeeltern sind sie untergebracht. Jedes Kind steht unter besonderer Aufsicht eines Vereins=Mitgliedes. Mit nicht genug zu preisender Umsicht und Aufopferung erbarmen sich vorzugsweise die Frauenherzen aus Vereinsmitteln und eigner Mildthätigkeit der Verlassenen. Auf Schulbesuch und Krankenwartung richtet sich das fürsorgliche Auge vornehmlich. Und würde nichts gewonnen, so wäre es doch das sittlich kräftigende Bewußtsein der armen Kleinen: Du, vereinsamt, hinausgestoßen in die, übersehen und vergessen von der Welt, hast wenigstens ein Herz auf Erden, das, für dich schlagend, deiner sich annimmt. Schul=Unterricht, ärztliche Pflege und Arznei empfangen die Kinder durch die städtische Armen=Direktion. Die Einnahme 1850 betrug über 2578 Rtl., die Ausgabe über 2081 Rtl. Die Geschäftsunkosten kann man sehr mäßig nennen. Das Kapital besteht vor der Hand in 500 Rtl. Posener Pfandbriefen und in 2 Spaarkassen=Büchern zu 180 und 200 Rtl., welche zunächst den Sicherheits=Fonds bilden. Die jährlich in verschiedenen Zeitabschnitten eingelaufenen, einzelnen Beiträge stiegen von 7½ Sgr. bis auf 12 Rtl. In der klaren und gemüthlichen Rede des vorsitzenden Propst Krause wies derselbe auf erhebende, wie auf niederschlagende Erfahrungen hin, auf welche letztere ein solcher Verein immer gefaßt sein muß, ermahnte zur Geduld mit den Unglücklichen und zum Eifer, für die hohen Zwecke der Verbrüderung noch recht viele Herzen und Hände zu gewinnen, da kaum 14,000 Rthl. jährlich genügen möchten, um ganz Breslau in angedeuteter Weise wohlthätig zu umfassen. Auch Ref. hilft werben unter den Lesern dieser vorstehenden, schmucklosen Zeilen durch diese. Die Sache ist zu herrlich. Sie spricht auch ohne fremde Fürsprache genug für sich selber. Schlägt dir für die kleinen Hülflosen das Herz? Heraus, augenblicklich heraus mit deinem monatlichen rc. Scherflein. Schatzmeister ist Kaufmann Otto. Spr. Sal. 31, 8. Ps. 27, 10. Hiob 29, 12. Sir. 4, 10. Jak. 1, 27. E. a. w. P.

Breslau, 27. April. [Gegen das Branntweintrinken] besteht hierselbst seit beinahe 8 Jahren bekanntlich ein Verein. Von diesem ist seit sehr langer Zeit nicht die Rede gewesen. Manche könnten glauben, er sei in aller Stille entschlafen, oder liege in den letzten Zügen. Das Eine so wenig als das Andere; ob man gleich lügen würde mit der Versicherung, er führe ein frisches, kräftiges Leben, und die redlichen, unermüdlichen Anstrengungen seiner Apostel würden durch unermeßlichen Zulauf und glänzende Erfolge gekrönt. Die Wahrheit liegt in der Mitte. Darüber hier ein paar Worte. Nicht alle seine Jünger sind ihm mit eiserner Treue zugethan geblieben. Der Zutritt im Vergleiche mit der Zahl der Einwohner und der Unzahl der Branntweintrinker unter diesen, ist nur ein sehr spärlicher gewesen. Um seinetwillen hat noch keine der vielverschrienen, fraglichen Giftbuden Bußthränen vergossen, und ihre Thüren den Begehrenden verschlossen. Vielmehr überschreiten dergleichen durstige Brüder zu allen Tageszeiten fleißig ihre Schwellen. Dagegen darf man kühnlich behaupten, es gehöre zu den Seltenheiten, unter den tausend und tausend auf der Straße Wimmelnden einem oder dem andern Taumelnden zu begegnen. Eigentliche Schnapps=Physiognomien mit entschiedenem blühendem Kupfergehalte gucken hin und wieder dem Beobachter unwillkürlich gerade kurioserweise aus manchen Uniformirten entgegen, die berufen sein möchten, dem Unfuge der Betrunkenen zu steuern. Der hiesige fragliche Verein betitelt sich selber weder Mäßigkeits= noch Enthaltsamkeits=Verein, wie viele seiner Brüder diesseit und jenseit des Meeres. Der mit beiden Ausdrücken angedeutete Bereich ist selbbstredend viel zu weit gesteckt. Die Grenzen sind enger. Der Branntwein und sein Bruder, der Rum, sind die alleinigen Teufel, welche er austreiben will. Daher nennt er sich auch, recht genau und richtig sich bezeichnend, Schwarz auf Weiß, nur „Breslauer Verein gegen das Branntweintrinken." Vorigen Sommer beging er sein Jahresfest mit Gebeten und Ansprachen; mit Berichten und Aufnahme neuer Mitglieder, so wie mit 6 Gesängen in der Kirche des Armenhauses. Eine mit passenden Symbolen schön geschmückte Decke über seinen Tisch ist ihm geschenkt worden, wie die Stickerei besagt, „zum Andenken von den theilnehmenden Frauen und Jungfrauen des Vereins." Gewöhnlich pflegt er allmonatlich ein Mal zusammenzutreten. Um ein Lebenszeichen von ihm zu geben, und sein Wollen und Treiben anzudeuten, sei hier Einiges aus seiner heutigen Versammlung in der bezeichneten Oertlichkeit bemerkt. Etwa noch einmal so viel als Männer, etwa 30 Frauen beisammen, die geglaubt haben, gegen den Erzschelm, den Branntwein=Soff, wie gegen ein paar unheilige Tröpflein Rum in ihr Theetäßchen, durch feierliche Gelübde sich panzern zu müssen. Gesang dreier Verse ohne Orgel. Vortrag des Ekklesiast Kutta, der in seiner kräftigen, eindringlichen und wohlmeinenden Weise ganz der Mann dafür zu sein scheint, für eine Sache Andere zu gewinnen. Darin kam unter Anderm Folgendes zur Sprache. In den preußischen Staaten enden jährlich 20,000 Menschen am Säuser=Wahnsinn. Ungefähr 4 Rthl. Ausgabe auf Branntwein kommen ebendaselbst jährlich im Durchschnitte auf jeden Kopf. In England wurden 1849 bei einer Bevölkerung von 13 Millionen 36 Millionen Quart jenes Getränkes verbraucht, und 12 Mill. Quart Rum. Der ganze Staat zieht von derlei Getränken jährlich 28 Millionen (?) an Steuern. Man hat mit Hilfe der Wissenschaft sehr anziehende Vergleichungen der Gährung des Weines, des Bieres und des Branntweins, immer zum Nachtheile des Letzteren, angestellt. Man hat diese nach allen ihren Wesenheiten, Perioden und Ergebnissen beobachtet, immer zum Nachtheile des Letztern. Man hat durch Begießen ihre Wirkungen auf Fleisch, Pflanzen, Thiere z. B. Kaninchen, erforscht, immer wieder zum Nachtheile des Erzfeindes; wobei nicht außer Acht zu lassen, daß Wein und Bier selten ganz unverfälscht zu haben sind. Heute ergriff Niemand, nach geschehener Aufforderung dazu, weiter das Wort. Kürzlich waren mehrere Sprecher aufgetreten. Heute wurde ein junger Mann und ein Frauenzimmer in den Bund aufgenommen. Sie trugen eigenhändig ihre Namen in das Vereinsbuch, und nahmen Mitgliedskarten in Empfang. Das Ganze gewährte das Bild einer traulichen, gemüthlichen Zusammenkunft. Ach! seufzte ein Herausgehender, thäten sich doch wirksame Vereine zusammen gegen ein hundertmal verteufelteres Unwesen, vor dessen „Stänkereien" man kaum nur noch in der Kirche allein sich schützen kann, gegen die Cigarren=Pest. E. a. w. P.

Breslau, 27. April. [Ev. lutherischer Verein.] Jetzt 6 Uhr der Anfang. Nur zur Hälfte voll. Auf der Gallerie kaum Einige. Der Vorsitzer Krüger nimmt von der gegenwärtig kirchlich gefeierten Zeit Anlaß, nach Philipp. 11, 6 ff. vom „Stande der Erniedrigung und Erhöhung Christi" zu sprechen. Bei beiden kann man 3 Stufen unterscheiden. Tief und immer tiefer, hoch und immer höher. Erstere dauerte 33 Jahr, die zweite reicht in die Unendlichkeit hinein. 1. Stufe: Menschwerdung. Er hörte nicht auf, Gott zu sein, sondern mit seiner göttlichen Natur vereinigte er die menschliche, er wurde ein Gottmensch. Der Ausdruck kommt allerdings in der Bibel nicht vor, aber fast ein ähnlicher „Immanuel" d. i. Gott mit uns. Nach Leib, Seele und Geist wurde seine göttliche Natur zugleich eine menschliche. Ein großes Geheimniß (Athanasius, der Heilige, der nach dem Zeugnisse von mehr denn 300 Bischöfen allein Recht hat, entbietet beifällig seinen Gruß). Eine Erniedrigung ohne Gleichen. Der Fülle göttlicher Kraft hat er sich entäußert in „Knechtsgestalt". 2. Stufe: Leiden und Sterben. Er wurde der „verachtetste". 3. Stufe: Höllenfahrt. Auch die Erhöhung hat 3 Stufen. 1. Stufe: Auferstehung, Sieg über Welt, Tod und Teufel. 2. Stufe: Himmelfahrt, d. i. Eingang in die unsichtbare Welt. 3. Stufe: Sitzen zur Rechten Gottes. Er theilt mit dem Vater Herrlichkeit und Macht. Wer ist denn nun eigentlich erhöht worden? Nicht der Gottessohn, nicht der Menschensohn, sondern der Gottmensch. Erhöht, ist er nicht, was er vor Anfange der Welt war; sondern erhöht, ist er geblieben, was er geworden war, Gott und Mensch zugleich. Nach seiner Auferstehung hatte er einen verklärten Leib. Und was haben wir von dieser Doppel=Betrachtung? Seine Erniedrigung verkündigt: Siehe, so entsetzlich groß war deine Schuld! Das demüthige. Seine Erhöhung verkündigt: Du hast Hoffnung auf deine eigene, einstige Verklärung; und da Christus, der Gott, auch noch Mensch im Himmel ist, wird er mitleidsvoll seine Brüder dorten an der Seite des Vaters vertreten. — Weiß: Die im Unglauben beharren wollen, nehmen die heil. Schrift nicht als Ganzes, sondern reißen einzelne Stellen aus dem Zusammenhange heraus. So auch in Bezug auf die Person Jesu. Man kann das Neue Testament gar nicht lesen, ohne auf jeder Seite den Eindruck zu bekommen: Er war Gott. Von einer Erniedrigung und Entäußerung könnte ja gar nicht die Rede sein, wenn er bloßer Mensch gewesen wäre. Unter „Himmel" versteht das N. T. durchaus nicht einen bloßen Zustand der Seligkeit, sondern ganz entschieden eine Oertlichkeit. Gehen wir mit Vernünftigkeit von dem aus, was vor Augen liegt. Die Blüthenpracht, das Paradies unserer Tage ist nicht überall, nicht auf dem Eise des Nordens, nicht im Sande der Wüste. Ueber uns viele Sterne. Aber am dichtesten, besätesten ist das Firmament damit in der Milchstraße. So giebt es auch eine bestimmte Oertlichkeit, wo die Herrlichkeit Gottes am allervollkommensten strahlt. Das ist der Himmel, zu welchem Christus erhöht worden ist. Nach dem apostolischen Symbolum sind in jedem der beiden genannten Stände 5 Stufen anzunehmen. 1. Stufe: Menschwerdung. 2. Mühseliges Erdenleben mit allen Schwachheiten der menschlichen Natur. 3. Besonderes Leiden, namentlich unter Pontio Pilato, selbst „den Heiden wurde er überantwortet." 4. Tod. Kreuzesstrafe, nicht nur die marter= sondern auch zugleich die schmachvollste, mehrentheils blos an Sklaven vollzogen. 5. Begräbniß. Als 1. Stufe der Erhöhung, als Uebergang zu ihr, gilt die Höllenfahrt (schon der glaubensfesten Dogmatik des alten „Baumgarten" nach, der man beinahe ein halbes Jahrhundert hindurch als einem Evangelium folgte). Zweite Stufe: Auferstehung. Dritte Stufe: Himmelfahrt. Vierte Stufe: Sitzen zur Rechten des Vaters. Fünfte Stufe: Wiederkunft zum Gerichte, Verherrlichung vor dem ganzen Weltalle. Die Ungläubigen haben gar keinen solchen Heiland, auf welchen sie sich verlassen könnten in allen Stücken und Fällen. — Aufforderung des Vorsitzers an die Vereinsgenossen, das Wort zu ergreifen, ohne Erfolg. — Auf gegebenen Anlaß nimmt es ein Fremder, der als Gast gegenwärtig, der Kollege des Sup. Rehmitz in Sagan. Auch dort ist ein Krankenverein in lutherischen Geiste gegründet. Der Herr hat bald gezeigt, daß er mit ihm sei. Frauen haben sich an die desfallsigen Bemühungen der Geistlichen angeschlossen. Der Sprecher ist geborner Breslauer, und wirkt seit 21 Jahren auswärts. Er bedauert seine Vaterstadt, daß es ihr „an lebendiger Theilnahme am Reiche Gottes (du armes Breslau!) fehle." Wir habe heute Quasimodogeniti, Sonntag der Wiedergeburt. Möge zu solcher das liebe Breslau gedeihen (Ja, ja; um des Himmels willen, aber nur nicht im Sinne des Saganer Herrn)! Weiß: In Folge von ein paar eingegangenen Fragen, betreffend Zeit der Beichte und Kommunion in den hiesigen Hauptkirchen, und Begleitung der Begräbnisse, auch der Aermeren, durch Geistliche. Man muß die Forderungen an letztere nicht zu hoch spannen. Bei steter Vermehrung der Seelenzahl hat sich die Menge der Seelensorger nicht gemehrt, eher gemindert. Kraft und Zeit der Letztern wird vollständig in Anspruch genommen. Grabreden bei allen Beerdigungen beinahe ein Ding der Unmöglichkeit; aber ein durchgängiger Einsegnungs=Akt ausführbar und wünschenswerth. — Nachricht von einem empörenden Kirchenfrevel. Nachts haben Ruchlose Altar und Kanzel pöbelhaft verunreinigt, die sammtne Decke der letztern zerschnitten, die Ueberzüge der Sitzplätze desgleichen, die Orgel verwüstet rc., Nichts räuberisch mitgenommen, Alles blos boshaft zerstört. Und das in einer Stadt, die durch ehemaliges Erscheinen des „Wandsbecker Boten" Tausenden wohlthätig wurde. Dort soll der Rationalismus und das Lichtfreundthum auf eine entsetzliche Weise alle Schranken durchbrochen haben. Man hegt Verdacht auf Thäter von dieser Seite her. Jedenfalls ist der Vorgang ein warnendes Zeichen der Zeit. — Zwoer Schriften über Auswanderung von einem christlichen Freunde wird Erwähnung gethan. — Der Kranken= und Armenverein hat mit „Bethanien" keinen wesentlichen Zusammenhang. — Es wird beschlossen, den Sommer über nur am 1. und 3. Sonntage jedes Monats zusammenzukommen. E. a. w. P.

Mannigfaltiges.

— (Wien, 26. April.) Bei dem gestern hier angekommenen Triester Zuge hat der beladene Post=Waggon plötzlich zu brennen angefangen, ohne daß man bis jetzt der Ursache auf die Spur gekommen wäre. Wahrscheinlich hat ein Funken, der von der Lokomotive zugeflogen sein mag, den Brand herbeigeführt. Der aufopfernden Thätigkeit des Kondukteurs ist es jedoch gelungen, dem Umsichgreifen des Feuers frühzeitig Einhalt zu thun, und die Güter vor Schaden zu retten.

— Aus Algier wird der D. A. Ztg. vom 8. April geschrieben: Mehrere Panther, die sich seit einiger Zeit in der Gegend von Cheragos, einem kleinen, nur wenige Stunden von hier entfernten Dorfe, aufhalten, verbreiten unter den dortigen Einwohnern Furcht und Entsetzen. Noch unter dem ersten Eindrucke eines außerordentlichen Vorfalles wagen sich selbst die Beherztesten nicht mehr aufs Feld, und die Obrigkeit hat durch einen öffentlichen Aufruf alle Jagdlustigen eingeladen, sich am 13. April in Cheragos zu einer großen Treibjagd oder mit andern Worten zu einer Expedition gegen die Panther einzufinden. Der erwähnte Vorfall ist folgender: Eine Bauersfrau, in Begleitung ihres zwölfjährigen Sohnes, trägt ihrem Manne das Frühstück aufs Feld. Ein schattiger Platz unter einem Feigenbaume war das gewöhnliche Rendezvous, wo auch der Bauer in der Regel vor Beginn der Arbeit seine überflüssigen Effekten und sein Gewehr niederlegte. An diesem Orte erwartete die Frau ihren Mann, der in ziemlicher Entfernung von da arbeitete. Plötzlich ruft der Junge: Mutter! Mutter! Diese dreht sich erschrocken um, und man denke sich den Schreck der armen Frau; kaum 50 Schritte von ihr entfernt steht ein gewaltiger Panther zwischen zwei Hecken, und betrachtet sie mit raubgierigen funkelnden Augen. Die Frau kann sich weder rühren noch schreien, der Schreck hat ihre Glieder gelähmt. Mutter, sagt der Junge, fürchte dich nicht, kommt der Hund noch einen Schritt näher, so schieße ich ihn todt. Schnell erfaßt der kouragirte Kleine das Gewehr, und legt auf den Panther an. Pam! Jesus Maria! ruft die Mutter und sinkt ohnmächtig nieder. In zwei mächtigen Sprüngen nähert sich das fürchterliche Thier bis auf vier Schritte dem muthigen Schützen; doch die Vorsehung hatte die rettende Kugel geleitet, der Panther konnte den letzten Sprung nicht vollenden, um seine Beute zu fassen, sterbend stürzte er nieder. Mutter, schreit freudig der Junge, ich hab' ihn getroffen! Eine halbe Stunde später waren alle Einwohner des Dorfes vor dem Hause des Bauers versammelt, um das prachtvolle Thier zu bewundern, und den kleinen muthigen Jäger zu herzen und zu küssen. Derselbe hat für seinen Meisterschuß von der Obrigkeit eine Prämie von 50 Frs. erhalten.

— Das „Konstitut. Blatt aus Böhmen" theilt folgenden Brief de dato 28. März aus Kiutahia mit: Kossuth ward wieder durch einen neuen Schlag tief erschüttert. Bei einem Spazierritt stürzte dessen Gemahlin sammt einem ihr Hilfe leisten wollenden Offizier von den scheu gewordenen Pferden. Es war ein fürchterlicher Anblick und ließ das Schlimmste befürchten: doch fand der schnell herbeigeholte Arzt wohl ein heftige Kontusion, aber keinen Bruch, und so dürfte das Uebel bald wieder gehoben sein. Madame Wagner, die Kossuth's Gemahlin im ehevorigen Winter aus Ungarn nach Schumla brachte, starb am 27. März l. J., wurde Tags darauf mit einer in Kiutahia noch nie erlebten christlichen Feierlichkeit in die katholische Kirche gebracht und am 29. eben so solenn beerdigt. Prinz Friedrich zu Schleswig=Holstein besuchte vor einigen Tagen die Internirten. Er war in der Kaserne bei dem Oberstlieutenant Asboth abgestiegen, stattete Kossuth, Bathianyi und Perczel ein paar Visiten ab, und machte sich am 23. März auf die Reise nach Constantinopel, um von da seiner Heimath zuzueilen. Er ist noch jung, doch scheint er über Recht und das wahre Glück der Völker richtigere Ansichten zu haben, als man im Allgemeinen bei jungen Durchlauchten anzutreffen gewohnt ist. Die Nachricht, daß der englische Missionär Gützlaff in China den Urstamm der Ungarn aufgefunden, und aus Amerika zwei Brüder Brady zu demselben mitgenommen habe, belebte nicht wenig die gedrückten Gemüther der Internirten zu Kiutahia." Obiger Brief scheint aus der Feder von Kossuth's Adjutanten, Asboth, geflossen zu sein.

— In Montevideo sollen die Gebrüder Jackson die Schwindsucht in ihren letzten Stadien durch eine einfache Kur heilen. Sie füttern nämlich Lama's ausschließlich mit einem gewissen Kraute, fucus jodiferus — welches der Milch dieser Thiere einen reichen Gehalt von Jodnatrium und dadurch eine Arzneiwirkung mittheilt. Außer dem Genuß dieser Milch lassen sie die Kranken eine streng vorgeschriebene Lebensweise befolgen und sind, begünstigt von der Milde des Klimas, meistens berechtigt, nach sechs Monaten die früher Siechen und Elenden gesund und kräftig zu entlassen. Der Preis einer solchen Kur beträgt 5000 Piaster.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 28. April. [Handelskammer.] In der gestrigen Sitzung wurde zunächst ein Schreiben der hiesigen Ober=Post=Direktion des Inhalts mitgetheilt, daß binnen Kurzem **der Vereinszug aus Berlin gleich nach 10 Uhr Vormittags hier eintreffen, und dann der Eisenbahnzug nach Myslowitz, resp. Wien, welcher jetzt um 2 Uhr Nachmittags von hier abgeht, schon um 1 Uhr Mittags abgelassen werden würde;** und daß um dem Handelsstande die Benutzung des letztgedachten Zuges zur Briefversendung zu erleichtern, während der Dauer der Börse bis 12 Uhr 40 Minuten im Börsenlokale ein Briefkasten ausgehängt werden solle, welcher alsdann mit den in ihm befindlichen Briefen nach dem oberschlesischen Bahnhofe befördert werden würde, um die für den oberschlesischen Kours bestimmte Korrespondenz noch mit dem um 1 Uhr abgehenden Zuge abzusenden.

Man hielt es für nothwendig, mit dem Inslebentreten dieser Anordnungen die, jetzt in die Stunde von 12 bis 1 Uhr fallende, Börsenzeit um eine halbe Stunde vorzuverlegen und die allgemeinen Börsen=Versammlungen demgemäß vom 1. Mai d. J. ab, — mit welchem Tage, wie man anderweit erfahren hatte, jene Aenderungen im Fahrplane eintreten sollten, — in der Zeit von 11½ bis 12½ Uhr Mittags abzuhalten. Man beschloß, die Börsen=Kommission zu ersuchen, die zur Regelung dieser Verhältnisse nöthigen Anordnungen zu treffen und die erforderlichen öffentlichen Bekanntmachungen zu erlassen.

Ferner beschloß man, an die hiesige königliche Ober=Post=Direktion sich mit dem Ersuchen zu wenden, dafür Sorge zu tragen, daß die mit dem vorhin gedachten Zuge um 10 Uhr Vormittags ankommenden Briefe möglichst schnell in die Hände der Adressaten gelangten, was vielleicht dadurch befördert werden könnte, wenn angeordnet werden würde, daß die an hiesige Handlungshäuser gerichteten Briefe von den, in dem Zuge befindlichen, Post=Beamten unterwegs heraus zu sortiren wären. — Seitens der hiesigen königl. Telegraphen=Station war die Benachrichtigung eingegangen, daß die projektirte Verlegung der Telegraphen=Station vom oberschlesischen Bahnhofe nach dem hiesigen Börsengebäude von der Telegraphen=Direktion für jetzt nicht genehmigt worden sei, weil in diesem Jahre Fonds zur Bestreitung der Kosten für Legung der Drahtleitungen durch die Stadt nicht disponibel wären. In Betracht, daß jene Verlegung der Telegraphen=Station in das Börsen=Gebäude ein dringendes Bedürfniß sei, indem durch die, die telegraphischen Depeschen nach der Stadt befördernden, Boten in vielen Fällen Verzögerungen entstanden seien, — wurde der Vorschlag gemacht, der königl. Telegraphen=Direktion die zu dem gedachten Zwecke nöthigen Geldmittel vorschußweise zu gewähren. Man beschloß, auf diese Proposition zurückzukommen, sobald man über den Betrag des Geldbedürfnisses sich informirt haben würde. — Der Herr Oberpräsident hatte die Mittheilung gemacht, daß der Betrieb der Flachsbereitungs=Anstalten in Patschkei und Suckau Seitens der königl. Seehandlung jedenfalls mit dem letzten Juni d. J. eingestellt werden solle, — und in Veranlassung des königl. Handels=Ministerii die Handelskammer zur Vermittelung aufgefordert, daß dieser bedauerliche Fall nicht eintrete, demselben vielmehr durch Uebernahme jener Etablissements etwa Seitens einer Aktien=Gesellschaft vorgebeugt würde, indem das königl. Ministerium den Unternehmer durch Bewilligung passender Maschinen und sonstiger entsprechender technischer Hülfsmittel zu unterstützen gedenke. — Die Handelskammer hatte sich in der Ueberzeugung von der Wichtigkeit der in Rede stehenden Anstalten für deren Erhaltung schon früher auf das Lebhafteste verwendet und war auch gegenwärtig bereit, ihre Vermittelung in der gewünschten Weise eintreten zu lassen. Da indessen Seitens der königl. Seehandlung bereits auf den 5. k. M. ein Termin zum meistbietenden Verkaufe von Suckau anberaumt ist, so war man der Ansicht, daß in Betreff dieses Etablissements zunächst der Ausfall der Lizitation abgewartet werden müsse und beschloß, die königl. Seehandlung sofort um nähere Auskunft über die Verhältnisse der Anstalt in Patschkei und die Verkaufs=Bedingungen derselben anzugehen, um hierdurch ein Fundament für ein weiteres Vorgehen zu gewinnen. — Der von der Kaufmannschaft zu Königsberg in Ostpr. eingesandte Jahresbericht pro 1850 soll bei den Mitgliedern der Handelskammer zirkuliren.

Berlin, 25. April. Seit einigen Wochen ist der Wollverkehr ziemlich belebt; es haben viele namhafte Verkäufe in geringen und Mittel=Wollen stattgefunden, so daß die Lager sehr zusammengeschmolzen sind. Auch in feinen Mittelwollen ist Mehreres umgegangen, und einige Schäfereien, die sich vom Markte her noch in Händen der Produzenten befanden, sind zu den Preisen von 67 bis 70 Thlr. pro Ctnr. verkauft worden. — Kammwolle ist wenig vorhanden und die Auswahl sehr beschränkt.

In Oesterreich sind im Allgemeinen die Preise hoch und zum Theil höher als hier; wie sich am besten daraus ergiebt, daß kürzlich einige bessere Mittelwollen von hier dahin verkauft worden. Die Vorräthe an ordinairen Wollen sollen dort noch geringer als hier und deren Preise wesentlich höher sein. Es steht deshalb auch zu erwarten, daß die Preise der geringen Wollen von 40 und einige bis 50 und einige Thlr. pro Ctnr. in nächster Schur eher höher als niedriger wie in der vorjährigen sein werden, da sich für diese Qualitäten von allen Seiten her hier Begehr zeigt. Auch in Wollen zu den Preisen von circa 54—65 Thlr. pro Ctnr. ist großer Bedarf und dürfte auch für diese Gattungen ein Fall der Preise auf den nächsten Märkten nicht wohl zu fürchten sein.

Dagegen scheint aber für die feinen und hochfeinen Wollen eine wesentliche Preiserniedrigung unausbleiblich zu sein, weil die Mode, Stoffe von geringen Wollen zu tragen, den Verbrauch bedeutend verändert, in Folge dessen deren Angebot vermehrt, und den Werth herabgedrückt hat.

Die Berichte aus England lauten für das Wollgeschäft etwas günstiger. Man schrebt aus

London, 22. April 1851.

In den letzten vierzehn Tagen hat sich im deutschen Wollgeschäft etwas mehr Leben eingestellt und es ist in Wollen von 2/1 d bis 2/5 d mehreres nach verschiedenen Richtungen hin verkauft worden. Auch in feinen Wollen von 2/8 d bis zu 3/6 d haben einige Verkäufe stattgefunden, und da mehrere Fabrikanten nur geringe Vorräthe haben, so glaubt man, daß der Umsatz noch von Dauer sein wird.

Die Auktionen über die neuen Kolonialwollen werden wahrscheinlich am 7. Mai ihren Anfang nehmen. Bis jetzt sind dazu erst 16,000 Ballen vorhanden. Man glaubt nicht, daß dieselben um 1 Penny niedriger gehen werden, da die Eigenthümer in den Kolonien hohe Erwartungen haben und, wie die heutigen Berichte lauten, ihre Wollen zurückhalten wollen, wenn die Preise in den Auktionen 2 Pence niedriger gehen sollten. Es sind deshalb auch noch kürzlich Wollen aus der letzten Auktion mit ½ d Nutzen und auch zu den kostenden Preisen verkauft worden.

Von Deutschland, Frankreich und Belgien sind bedeutende Kauf=Ordres hier, wenn die Preise der Koloniewollen 2—3 Pence billiger als in voriger Auktion sein sollten; woran jedoch Niemand glaubt.

In Frankreich halten die politischen Verhältnisse den Wollverkehr sehr darnieder; der dortige Verbrauch beschränkt sich hauptsäch auf Wollen von 65 bis gegen 70 Thlr.

Oberschlesische Eisenbahn. In der Woche vom 20. bis 26. April d. J. wurden befördert 6502 Personen und eingenommen 15566 Rtlr.

Neisse=Brieger Eisenbahn. In der Woche vom 20. bis 26. April d. J. wurden befördert 1361 Personen und eingenommen 935 Rtlr.

Krakau=Oberschlesische Eisenbahn. In der Woche vom 20. bis 26. April d. J. wurden befördert 1648 Personen und eingenommen 2005 Rtlr.

Wilhelms=Bahn. In der Woche vom 19. bis incl. 25. April d. J. wurden befördert 1447 Personen und eingenommen 2257 Rtlr.

Breslau=Schweidnitz=Freiburger Eisenbahn. In der Woche vom 20. bis 26. April d. J. wurden 3571 Personen befördert und eingenommen 2625 Rtlr. 28 Sgr. 10 Pf.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)

öffnung der Päckereien, noch ein Aufenthalt für dieselben an der belgischen Ein- und Ausgangs-Grenze stattfindet.

Vorläufig ist der Vertrag in Ausführung gekommen für die Sendungen nach folgenden belgischen Orten:

Louvain, Verviers, Lüttich, Antwerpen, Brüssel, Gand, Ostende, Courtrai und Mons.

Sobald auch Sendungen nach den übrigen belgischen Orten, ferner nach Frankreich und Großbritannien nach den in dem Vertrage verabredeten Bestimmungen durch Vermittelung der belgischen Staats-Eisenbahn-Büreaus expedirt werden können, was von der weiteren Ausführung der Einrichtungen abhängt, mit welchen die belgische Staats-Verwaltung beschäftigt ist, wird solches zur Kenntniß des Publikums gebracht werden.

Berlin, den 9. April 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

---

[140]

Wollmarkts-Ordnung für die Stadt Breslau.

Die bestehenden Vorschriften über den Wollmarkt-Verkehr sind bisher zum Theil nicht streng befolgt worden, zum Theil haben sie sich als ungenügend gezeigt.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird daher nach erfolgter Berathung mit dem hiesigen Magistrate und mit Genehmigung der hiesigen königlichen Regierung unter Aufhebung aller seitherigen, den hiesigen Wollmarkts-Verkehr betreffenden Verordnungen, folgende Wollmarkts-Ordnung für die Stadt Breslau erlassen.

§ 1. Die beiden alljährlich wiederkehrenden Wollmärkte in Breslau beginnen Anfangs Juni und Anfangs Oktober an den dem jedesmaligen Kalender angehängten Markt-Verzeichniß festgesetzten Tagen und währen von da ab, die Sonn- und Feiertage nicht mit eingerechnet, drei Tage.

§ 2. Das Verwiegen der Wolle und die Ausstellung der Waagescheine darf nicht früher, als an den drei der Eröffnung des Marktes unmittelbar vorangehenden Werktagen erfolgen, auch darf die Wolle nicht früher, als an diesen drei Tagen weder auf dem Markte noch in Häusern öffentlich ausgelegt werden. Mit diesem Zeitpunkte ist gleichzeitig der Verkauf der ausgelegten Wollen gestattet.

§ 3. Sonn- und Feiertage werden bei der in den §§ 2 und 4 zum Auslegen der Wolle bestimmten Frist von drei Tagen nicht mit in Anrechnung gebracht, so daß das Auslegen der Wolle um so viele Tage früher zulässig ist, als innerhalb der, der Eröffnung des Markts vorangehenden drei Tage Sonn- und Feiertage enthalten sind.

§ 4. Die großen vermiethbaren, theils der Kommune, theils Privatpersonen gehörigen Zelte dürfen zwar schon einige Tage vor der im § 3 gedachten Frist erbaut, aber nicht früher, als die für den Wollmarkt bestimmten öffentlichen Plätze belegt werden.

§ 5. Diejenigen Wollbesitzer, welche ihre Wolle während des Markts unter eigenen Zelten auslegen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung der für die Zelte erforderlichen Plätze mindestens 14 Tage vor Eröffnung des Markts beim hiesigen Magistrate portofrei einzureichen. Später eingehende Gesuche dieser Art haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Zelte, deren Breite oder Eingangsseite mehr als 24 Fuß preuß., und deren Tiefe mehr als 16 Fuß preuß. beträgt, können nicht zugelassen werden.

§ 6. Das öffentliche Auslegen von Wolle in den Hausfluren und Höfen der in der Umgegend des Markts befindlichen Häuser Behufs deren Verkaufs, insbesondere also auch das Aufschneiden der Wollzüchen und das Aushängen von Adressen der Woll-Verkäufer darf eben so wenig als das Auslegen der Wollen auf öffentlichen Plätzen und in Zelten (§ 2) früher als an den drei letzten Tagen vor dem eigentlichen Beginn des Marktes erfolgen.

§ 7. Bezüglich des Belegens der Hausflure und Höfe der in der Umgegend des Markts befindlichen Häuser mit Wolle während des Marktes, werden folgende Sicherheitsmaßregeln angeordnet:

a) In der Regel muß der zur Passage in den Hausfluren und Höfen frei zu lassende Raum vier Fuß preußisch betragen.

b) Nur bei Häusern, welche zwei nach verschiedenen Straßen oder Plätzen führende Ausgänge haben, darf der zur Passage bestimmte Raum bis auf 3 Fuß preußisch verengt werden.

c) Die Treppen und Treppenflure der Häuser dürfen mit Wolle gar nicht belegt werden.

§ 8. Wenn zwischen Arbeitgebern und den hiesigen Tagearbeitern über die Höhe der Arbeitslöhne während des Markts und während der Dauer der Zufuhr von Wolle zum Markte etwas Anderes nicht ausdrücklich verabredet ist, so sind die Arbeitslöhne nach folgender Taxe zu berichtigen.

Es ist zu zahlen:

1) Für das Abladen der mit Wolle ankommenden Wagen:

a) Bei gewogener oder gar nicht zu verwiegender Wolle von jeder ganzen über einen Centner schweren Züche . . . . 3 Sgr.
unter welchem Satze das Tragen der Züche bis an Ort und Stelle, mit Ausschluß des Tragens auf Böden, begriffen ist.

b) Wenn die ad a. genannten Züchen auf Böden geschafft werden müssen, für die Züche . . . 5 Sgr.

c) Bei ungewogener, aber zu verwiegender Wolle, für jede Züche von dem ad a. genannten Gewichte, einschließlich der Besorgungen für die Verwiegung und des Transports bis auf Ort und Stelle, selbst bis auf die Böden . . . . 5 Sgr.

d) Für die ad a bis c genannten Arbeiten von jeder Züche bis zur Schwere von einschließlich 1 Ctr. die Hälfte der obigen Sätze.

2) Für das Fortschaffen der verkauften Wolle von den Verkaufsplätzen nach den Frachtwagen oder nach den Speichern die ad 1 genannten Beträge, namentlich auch für das Herabtragen der verkauften Wolle von den Böden, selbst wenn sie wieder auf Böden getragen werden muß, nur . . . .
bei den über, und nur . . . . 5 Sgr.
bei den bis zu einem Centner einschließlich schweren Züchen. . . . 2½ Sgr.

§ 9. Den Haushältern der mit Wolle zum Verkauf während des Markts belegten Häuser ist es zwar nicht untersagt, eigene Arbeiter zum Auf- und Abladen der Wolle zu halten, doch dürfen sie andere Arbeiter, welche von Wolleigenthümern oder Wollkäufern zu diesem Zwecke gedungen werden, nicht zurückweisen.

§ 10. Bei den Zufuhren von Wolle zum Wollmarkte ist folgende Straßenordnung zu beobachten:

1) Alle Wollfuhren, welche 3 Tage vor Beginn des Markts (§§ 2 und 3) und später zur Stadt kommen, haben sich auf den Brücken und in allen Straßen der Stadt dergestalt auf der rechten Seite der Brücke oder Straße zu halten, daß die andere Hälfte derselben für anderes Fuhrwerk frei bleibt.

2) Alle Wollfuhren müssen hinter einander bleiben und dürfen also weder neben einander, noch sich verfahren. Wer außer der Reihe betroffen wird, wird genöthigt werden, ohne Verzug durch die Stadt hindurch und zum entgegengesetzten Thore wieder hinauszufahren, ohne abladen zu dürfen.

3) An Punkten, wo aus verschiedenen Straßen Wollfuhren zusammentreffen, werden Beamte die Ordnung, in welcher sie weiter vorrücken dürfen, bestimmen. **Den Anordnungen derselben wird bei Vermeidung sonstiger Zwangsmaßregeln ohne Widerrede Folge zu leisten sein.**

Außerdem finden die allgemeinen Vorschriften über das Fahren auch auf die Wollfuhren Anwendung.

4) Wollen, welche vom rechten Oderufer kommen, haben ihren Weg durch das Kaiserthor und die Schmiedebrücke zu nehmen, sofern sie nicht auf dem Parade- oder Blücherplatze gelagert werden sollen. Die zur Lagerung auf den zuletzt genannten beiden Plätzen bestimmte Wolle hat ihren Weg durch die Oderstraße zu nehmen.

5) Entladene Wollwagen dürfen weder auf den Marktplätzen selbst, noch in deren Nähe oder in den Zufuhrstraßen halten, sondern müssen unverzüglich sich nach den breiteren Straßen der Vorstädte zurückbegeben.

§ 11. Die Nichtbeachtung der Vorschriften der §§ 2 und 6 dieser Verordnung zieht für die Wollverkäufer 5 bis 10 Thaler Geldstrafe, die Nichtbeachtung des § 7 für die Hausbesitzer eine gleiche Geldstrafe von 5 bis 10 Thalern und die des § 9 für die Haushälter 1 bis 3 Thaler Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Breslau, den 18. April 1851.

Königliches Polizei-Präsidium. v. Kehler.

Vorlagen für die Versammlung des Gemeinde-Raths am 1. Mai.

Protest der Handelskammer gegen die verweigerte Verlegung des Getreide- und Produkten-Geschäfts nach Proben in die Räume des Börsengebäudes. — Bericht über die Wirksamkeit der hiesigen Sparvereine im verflossenen Jahre. — Verpachtung der grundf..en Baude Nr. 84. — Auswahl der im laufenden Jahre neu- oder umzupflasternden Straßen. — Bürgerrechts-Gesuche. Wahl des Forst- und Oekonomie-Raths, eines zeitweisen Substituten für den Stellvertreter des Vorsitzenden des Gemeinderaths und zweier Bezirks-Vorsteher. — Anstellung eines Haushälters bei der Kirche zu Maria Magdalena. — Bewilligung von Unterstützungen. — Regulirung der Grenze zwischen dem Grundstück 8 der Karlsstraße und der Dorotheengasse. — Gutachten über den Etat für die Verwaltung der geistlichen, höheren Unterrichts- rc. Angelegenheiten. — Bau-, Polizei- und Straßen-Polizei-Ordnung.

[912] Gräff Vorsitzender.

---

[914] Da nach einer Anzeige der hiesigen königl. Ober-Post-Direktion binnen Kurzem der Vereinszug aus Berlin gleich nach 10 Uhr Vormittags hier eintreffen und dann der Oberschlesische Bahnzug, statt wie bisher um 2 Uhr, bereits um 1 Uhr Nachmittags abgehen wird, so erscheint es nothwendig, in Betreff der Börsenzeit eine entsprechende Aenderung eintreten zu lassen.

Demgemäß werden mit Genehmigung der Handelskammer vom 1. Mai d. J. ab die allgemeinen Börsen-Versammlungen in der Zeit von 11½ bis 12½ Uhr Mittags stattfinden.

Sobald der oben gedachte zeitigere Abgang des Oberschlesischen Zuges angeordnet sein wird, soll während der Dauer der Börsenzeit bis 12 Uhr 35 Minuten im Börsengebäude ein Briefkasten zur Aufnahme der für den oberschlesischen Kurs bestimmten Briefe ausgehängt und derselbe alsdann mit den in ihm befindlichen Briefen durch einen Postbeamten auf den Bahnhof hinaus befördert werden.

Breslau, den 28. April 1851.

Die Börsen-Kommission.

Einzeichnungen zu der Reise **nach London und zurück** während der Zeit der Industrie-Ausstellung durch Vermittelung der Herren Köpp und Schütte in Berlin für **100 Thlr.** ab Berlin, wie Nr. 101, 107, 110 der Breslauer Zeitung nachweist, übernimmt in Breslau

[776] **C. A. Kudraß,** Herrenstraße Nr. 20.

---

[911]

Kölner Dombau.

Der im „Kölner Domblatt" Nr. 72 jüngst veröffentlichte Bericht des Dombaumeisters, königl. Regierungs- und Bauraths, Herrn Zwirner, stellt die Vollendung der Umfassungen nebst der definitiven Ueberdachung des Domes, so wie die Beseitigung der Scheidewand des hohen Chores innerhalb der nächsten drei Jahre in sichere Aussicht, spricht aber zugleich die Befürchtung aus, daß das im Jahre 1848 errichtete kostspielige Nothdach und die damit verbundenen Gerüste nach drei Jahren erneuert werden müßten, wenn bis dahin die definitive Ueberdachung nicht erfolgt sein würde. Der Kölner Dombau hat in jüngster Zeit bedeutende Summen in Anspruch genommen; er wird aus Staatsmitteln mit einem ansehnlichen Betrage in der Voraussetzung jährlich unterstützt, daß durch Dombaufreunde von nah und fern eine diesem entsprechende Summe jährlich aufgebracht werde. Der Dombaumeister, welcher bei der zweiten Grundsteinlegung, im Jahre 1842, versprochen, die ganze Kirche, freilich theilweise unter Nothdach, im J. 1848 dem Gottesdienste zu übergeben, hat Wort gehalten; er wird auch sein neues Versprechen lösen, wenn jährlich die Summe von 100,000 Thalern in den nächsten drei Jahren zur Verwendung kommen kann. Die in diesen Umständen für uns liegende dringende Aufforderung, für Vermehrung der Baumittel Bedacht zu nehmen, hat uns zunächst veranlaßt, die Stadt, welche den altehrwürdigen Tempel umschließt, zu außerordentlichen Opfern für den Bau anzugehen, und hoffen wir, daß die von dieser Seite in Aussicht genommenen Gaben unseren Erwartungen entsprechen werden. Die nöthigen Geldmittel sind aber so bedeutend, und die Sache des Kölner Dombaues ist eine so allgemeine, daß die Bitte um einen Beitrag bei allen Deutschen, wo dieselben auch ihren Wohnsitz haben möchten, gerechtfertigt erscheint. Die Zierde deutschen Landes, der Kölner Dom, in welchem architektonische Kunst und harmonische Schöne ihren gemeinsamen höchsten Triumph feiern, das herrliche Bauwerk, welches so viele Künstler beschäftigt und eine Steinmetzhütte unterhält, die ihre Sprossen nach allen Weltgegenden treibt, dabei an 400 Arbeitern und ihren Familien den nöthigen Unterhalt gewährt, verdient wohl die Theilnahme eines jeden Kunstfreundes, eines jeden edel denkenden Menschenfreundes. Möchte demnach unsere Bitte, dem großen Werke eine Gabe zu widmen, aller Orten Gehör finden und der erhabene Tempel vollendet werden zur Ehre Gottes, der Kunst und aller deutschen Brüder!

Köln, den 31. März 1851.

Der Vorstand des Central-Dombau-Vereins.

Nachschrift. Wir wollen dem Wunsche des Vorstandes gern entsprechen, indem wir Beiträge für denselben annehmen.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Theater-Repertoire.

Dinstag den 29. April. 24ste Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 2ten Male: **„Die Schicksalsbrüder."** Lustspiel in 4 Akten von L. Feldmann.

Mittwoch den 30. April. **Letztes Auftreten der Frau Gundy und des Herrn Ditt vor ihrem Abgange von hiesiger Bühne.** 25ste Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. Bei erhöhten Preisen: **„Der Prophet."** Große Oper mit Tanz in 5 Akten, Musik von Meyerbeer.

Da ein großer Theil der Bons zum zweiten Abonnement bereits eingegangen ist, so wird noch eine festgesetzte Anzahl an den drei Tagen Sonnabend den 3., Sonntag den 4. und Montag den 5. Mai d. J. verkauft werden. Diese Bons für je 2 Thaler im Werthe von 3 Thalern sind für die noch übrigen Vorstellungen des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen gültig.

Charlotte Herzberg aus Gieraltowitz,
Michael Isaac aus Beuthen O.-S.,
Verlobte. [1298]

Als Verlobte empfehlen sich: [1290]
Henriette Neustädter,
M. Punitzer.
Posen. Breslau.

[1303] Als Verlobte empfehlen sich entfernten Freunden und Bekannten:
Josephine Ritter, Louis Höniger.
Teschen. Semmering.
April 1851.

[1306] Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen um 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Ulrike, geb. Lion, von einem gesunden Mädchen, zeige ich statt besonderer Meldung ergebenst an.

Breslau, den 28. April 1851.

Jonas Zeppler.

[1300] Todes-Anzeige.

Gestern Morgen um 4 Uhr entschlief sanft nach langen Leiden unsere geliebte Tochter und Schwester Bertha Fränckel. Um stille Theilnahme bittend, zeigen wir dies tiefbetrübt Verwandten und Freunden an.

Breslau, den 28. April 1851.

Die Hinterbliebenen.

[1315] Todes-Anzeige.

Heute früh 6 Uhr starb nach mehrmonatlichen schweren Leiden mein geliebtes Weib.

Klein-Gandau, den 27. April 1851.

Leitgebel.

---

[915] Todes-Anzeige.

Sanft und Gott ergeben, wie er gelebt, entschlief gestern Abend halb 10 Uhr, im festen Glauben an seinen Erlöser, unser heißgeliebter Gatte, Vater und Schwieger-Vater, der hiesige Dominial-Bevollmächtigte, Inspektor Bodenhagen, im noch nicht vollendeten 61. Lebensjahre. Allen lieben Freunden und Bekannten widmen tiefbetrübt diese schmerzliche Anzeige:

die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Pawlowitzke an Gnadenfeld,
den 23. April 1851.

---

[896] Todes-Anzeige.

Noch sind die Klagen um unsern im Jahre 1848 in Folge der im Insurgenten-Gefecht bei Adelnau erhaltenen Wunden verstorbenen Sohn Fritz nicht verstummt, da bricht nach langem, schweren Kampfe heute früh schon wieder der Todesengel eine Blüthen-Knospe in unserem 20jährigen siebenten Sohne Friedrich Wilhelm, um ihn an die Seite seines Bruders zu betten. Diese ergebene Anzeige unsern entfernten Freunden und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme. Wir tief betrübten, viel geprüften Eltern aber flehen zu Gott, uns mit seiner Gnade in unserm Jammer beizustehen.

Daupe, den 26. April 1851.

Englicht, königl. Förster,
nebst Frau.

An K....... L... den 29. April 1851.

Könnt ich alle Blüthen Dir!
Am heutigen Wiegenfest Dir streun,
Rascher schlüg das Herz in mir, —
O! wie glücklich würd' ich sein!
Liebe! darf ich's laut, Dir laut bekennen?
Ia ich fühle glücklich mich —!
Niemand soll mich von Dir trennen,
Ewig! ewig! lieb ich Dich!

[1302] z....g......

---

[913] (Eingesandt.)

Viele Jahre hindurch quälte ich mich mit den **Hühneraugen**schmerzen, und keins der angepriesenen Mittel konnte mich davon befreien, bis ich endlich meine Zuflucht nach der preuß. Dintenfabrik in Berlin, Taubenstraße 27, nahm, und dort zu meiner großen Freude ein Pflaster fand, was mir dieselben mit der Wurzel herausbrachte. Dank dieser Fabrik. Wilna, im März 1851. Graf von Mozianowski.

Offner Posten.

Der Posten des ersten Kassenbeamten der Stadt **Schmiedeberg**, mit welchem ein Gehalt von 350 Rthl., ohne weitere Nebeneinkünfte, verbunden ist, wird mit dem **1. Juli** d. J. offen. Qualifizirte Bewerber, welche die erforderliche Caution von 1000 Rthl. zu stellen vermögen, wollen ungesäumt und zwar bis spätestens den **18. Mai** d. J. an die hiesige Stadtverordneten-Versammlung, zu Händen des unterzeichneten Vorstehers, ihre Meldungen und den Nachweis ihrer Befähigung einreichen.

Schmiedeberg, den 25. April 1851.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

[895] Vogtherr, Vorsteher.

[1291] Ein durchgebildeter Kaufmann in den 30er Jahren, Schlesien durch 10jähriges Bereisen durch und durch kennend, in den meisten Branchen der Handlung routinirt, mit entsprechenden Mitteln versehen, wünscht als Theilnehmer in ein begründetes Geschäft einzutreten oder ein solches zu kaufen. Anerbietungen bittet man **F. C. Nr. 14 poste restante** Breslau niederzulegen.

---

[903] **F. Schellhas,** Graveur und Stempelschneider in Berlin, Niederwall-Straße 8, empfiehlt sich mit Anfertigungen von Gravirungen: Stempel, Petschafte, Schilder rc. zu den möglichst billigen Preisen.

[1281] **Zu verkaufen**

ist am hiesigen Orte wegen Kränklichkeit des Besitzers ein nicht der Mode unterworfenes rentables Geschäft. Näheres unter **A. Z. poste restante** Breslau franco.

---

[900] Bei **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring und Stockgassen-Ecke Nr. 53), Gosohorsky, Graß, Barth u. Comp., Hirt, Kern, Korn, Max u. Komp., und Trewendt u. Granier ist zu haben:

Rath und Hülfe für Bruchpatienten
jedes Alters und Geschlechts.

Oder: Allgemein faßliche Belehrungen, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, nicht nur diese Gebrechen richtig zu erkennen und durch eine passende Behandlung unschädlich zu machen, sondern auch selbst radikal zu heilen, und bei stattfindender Einklemmung durch eigene Hülfe den Bruch bald zurückzubringen und sich so vor den lebensgefährlichen Folgen derselben zu bewahren. Nach eigenen Erfahrungen und mit Benutzung der besten neuesten Schriften über diesen Gegenstand abgefaßt von einem praktischen Arzte. Zweite, verbesserte Auflage. 8. Geheftet. Preis 15 Sgr.

---

[833]

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Vom 30. d. Mts. ab wird der Nachtpersonenzug **nach** Breslau eine halbe Stunde früher als bisher, mithin schon um 11 Uhr Abends von hier und daher auch von den Zwischenstationen eine halbe Stunde früher, als der bisherige Fahrplan besagt, abgehen.

In Folge davon ändert sich vom 1. Mai an der Abgang des ersten Anschlußzuges von
Görlitz nach Kohlfurt
von 5¼ Uhr **auf 5 Uhr Morgens,** und des Haupt-Güterzuges von Liegnitz nach Breslau, bei welchem Personen-Beförderung stattfindet, von 5¾ Uhr **auf 5½ Uhr Morgens.**

Die übrigen Personenzüge bleiben unverändert. Neue Fahrpläne werden binnen Kurzem ausgegeben werden. Berlin, den 25. April 1851.

Königliche Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

---

[906]

Oberschlesische Eisenbahn.

Der jetzt von Breslau Nachmittags 2 Uhr abgehende Berlin-Wiener Postzug wird vom 1. Mai d. J. anfangend bereits **um 1 Uhr von Breslau abgelassen** werden und demgemäß wie folgt von den weitern Stationen **abgehen:**

von Cattern	1 Uhr 10 Min.		von Schlawentzitz	5 Uhr 15 Min.
„ Leisewitz	1 „ 25 „		„ Rudzinitz	5 „ 38 „
„ Ohlau	1 „ 46 „		„ Laband	5 „ 55 „
„ Brieg	2 „ 18 „		„ Gleiwitz	6 „ 26 „
„ Lossen	2 „ 31 „		„ Zabrze	6 „ 36 „
„ Löwen	2 „ 49 „		„ Ruda	6 „ 46 „
„ Oppeln	3 „ 35 „		„ Königshütte	7 „ 15 „
„ Gogolin	4 „ 10 „		„ Kattowitz	7 „ 25 „
„ Dzieschowitz	4 „ 20 „		und **ankommen** in	
„ Kosel	5 „ 5 „		Myslowitz	7 „ 45 „

was wir hiermit zur Kenntniß bringen.

Breslau, den 28. April 1851.

Das Direktorium.

Man bittet um Weiterverbreitung dieser Anzeige.

[889] **Bekanntmachung.**

An Ohrenleidende aller Art.

Zeugniß. Durch den trefflichen Ruf der **Dr. Pinter**schen Ohrenpillen veranlaßt, habe ich mir dieselben kommen lassen. Meine Ehefrau, 66 Jahr alt und aus einer Familie, bei welcher Harthörigkeit als Familienkrankheit betrachtet wird, hatte seit längerer Zeit das Gehör beinahe gänzlich verloren, so daß wir nur wenig Hoffnung zur Wiedererlangung desselben hegen durften. — Durch richtigen Gebrauch dieses ausgezeichneten Heilsmittels stellte sich gleich Linderung ein, und schon nach der zweiten Dosis erhielt sie zur Freude aller ihrer Angehörigen ihr früheres Gehör wieder.

Ich fühle mich aufgefordert, im Interesse aller Ohrenleidenden diesen befriedigenden Erfolg öffentlich anzuerkennen. Ein Dresdener Freund hatte sich zum Behufe der Besorgung der Vermittelung des Herrn Otto Spamer in Leipzig bedient. Dieses anerkannte Heilmittel zeichnet sich vor vielen dergleichen durch eine ungemeine Einfachheit beim Gebrauch aus; die Kur selbst durch ihre Billigkeit, da die zwei Dosen, welche zur Heilung hinreichend gewesen, an Ort und Stelle bezogen, nur 2 Thlr. kosteten.

Vorstehendes wird der Wahrheit gemäß bestätigt.

Kempten, am 14. Januar 1851.

Jacob Zorn, Kaufmann.
Firma: Joh. Langenmayr's sel. Erbe.

Zur Beglaubigung, Kempten, den 15. Februar 1851.

Der Stadtmagistrat.
Zethner, Rechtsrath.

NB. Näheres über die Wirksamkeit mit Bezug auf das angezogene Mittel erfährt man durch das kleine, soeben in 8. Auflage erschienene Schriftchen „Taubheit ist heilbar," Leipzig, 1850." Preis nur 7½ Sgr. Zu beziehen durch **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20.

---

[894]

Agentur
der
London-Australian Line of Paket-Ships
zwischen
Sidney, Port Philipp, Port Adelaide und Vandiemensland.

Durch Uebereinkunft mit den Herren Marschall und Edridge, London:

„Samuel Boddington," 900 Tons, Kapitän S. W. Hurst:
nach Port Adelaide { von London den 1. Mai, von Plymouth den 11. Mai,

„Statesmann," 1150 Tons, Kapitän S. W. Lane,
nach Port Philipp { von London den 20. Mai, von Plymouth den 30. Mai,

können Einschreibungen auf dieselben genommen und Auskunft wegen Ueberfahrt und Waarentransport bei dem Unterzeichneten gegeben werden. Preise von 12 Pfd. St. — und höher.

Köln, April 1851.

Hch. Fehrenkampf, 32 Blaubach.

Anzeige für die Herren Mühlenbesitzer und Mühlenbaumeister.

Wir beehren uns hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß nach wie vor die einzige Niederlage unserer besten, hier zur Stelle zusammengesetzten französischen Mühlsteine sich bei Herrn **Louis Walcker** in Berlin befindet. Die große Ausdehnung unserer Steinbrüche, welche die vorzüglichsten in Frankreich sind, sowie unsere durch langjährige Erfahrungen gebildeten Arbeiter setzen uns in den Stand, nur ausgezeichnete Steine zu liefern, und wenn etwanige Konkurrenz die Güte unseres Fabrikats in Zweifel ziehen sollte, so sind wir gern bereit, uns jedem Urtheile Sachverständiger zu unterziehen. Uebrigens enthalten wir uns jeder Anpreisungen und beziehen uns nur auf das uns von unsern Herren Abnehmern seit vielen Jahren geschenkte Vertrauen.

Laferté, den 1. April 1851.

Guenvin Bouchon und **Comp.**

Auf obige Anzeige der Herren **Guenvin Bouchon** und **Comp.** Bezug nehmend, erlaube ich mir zur Kenntniß meiner geehrten Herren Abnehmer zu bringen, daß ich nur die besten in den Steinbrüchen von Laferté selbst von sachkundiger Hand zusammengesetzten franz. Mühlsteine in allen Größen auf Lager halte, und ich demnach sowohl in Bezug auf Qualität und Dauerhaftigkeit unter besonderer Garantie, als auch im Preise jeder Konkurrenz in Deutschland zu begegnen im Stande bin.

Louis Walcker, Hoflieferant,
Berlin, Brüderstraße Nr. 33, Ecke der Neumannsgasse.

[1297]

Adolph Berens aus Berlin.

!!! Am 15. Mai !!!

[1283] wird der große Ausverkauf von fertigen

Berliner Herren-Anzügen

geschlossen. **Herren Breslaus und der Umgegend!** haben Sie Lust, Geld zu sparen, so übersehen Sie diese Anzeige nicht und kaufen Sie Ihren Bedarf von Twins, Paletots, Tuchoberröcken, Fracks, Beinkleidern, Westen, Haus-, Negligee-, Comtoir- und Promenadenröckchen während dieser kurzen Zeit noch an, denn so eine Gelegenheit wie diese, dürfte Ihnen nicht so leicht wieder geboten werden.

Schweidnitzerstraße Nr. 5,
Ecke der Junkernstraße, 1 Stiege, im goldnen Löwen.

Besten Zucker-Rüben-Saamen,

1850er Erndte, weiss mit etwas rosa Schale hat noch eine kleine Partie abzulassen;

[1295] **Ad. Hempel,** Schuhbrücke 36.

[139] **Bekanntmachung.**

Nach der Bestimmung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Hrn. v. d. Heydt Excellenz, vom 19. Juni v. J. findet eine Stundung der Honorare für den Unterricht bei der königl. Bau-Akademie nur in solchen Fällen statt, wo Studirende in Folge nachgewiesener Hülfsbedürftigkeit Stipendien beziehen oder aus öffentlichen Fonds unterstützt werden.

Diese Bestimmung wird hierdurch wiederholentlich mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß gegenwärtig um so mehr daran festgehalten werden muß, als einerseits zur Unterstützung der Studirenden bei der königl. Bau-Akademie dem Handels-Ministerium durchaus keine Geldmittel zur Disposition stehen, andererseits aber demungeachtet die Zahl derselben bereits so groß ist, daß es nothwendig erscheint, Alles zu vermeiden, was noch auf eine Vergrößerung dieser Zahl und auf eine Schmälerung der ohnehin schon geringen Aussichten auf künftige ausreichende Beschäftigung für die Kandidaten des Baufachs hinwirken könnte.

Berlin, den 21. April 1851.

Der geheime Ober-Baurath und Direktor der Bau-Akademie.
Busse.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier an der Sandkirche Nr. 3 belegenen, auf 6096 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin

auf den 31. Oktober 1851,
Vormittags 10 Uhr,

in unserem Parteienzimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine wird der Dom-Vicarius Johann Kunze hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 10. April 1851.

[130] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Matthias-Straße Nr. 25 belegenen, auf 19,709 Rthlr. 9 Sgr. 1½ Pf. geschätzten Grundstückes haben wir einen Termin

auf den 2. September 1851,
Vormittags 11 Uhr,

in unserm Parteien-Zimmer (Junkern-Straße Nr. 10) anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Ausschließung ihrer Ansprüche und der königl. geh. Regierungs-Rath a. D. Johann Constantin Neumann oder dessen Erben hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 27. Januar 1851.

Königl. Stadt-Gericht. Abthl. I. [136]

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier am Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 29 belegenen, dem Stadt-Bauinspektor Heinrich Wilhelm Eduard Wolff gehörigen, auf 19,826 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 2. September 1851,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteienzimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 20. Dezember 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I. [137]

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe der hier am Mauritiusplatz Nr. 9 belegenen, dem Zimmermeister Joseph Morawe gehörigen, auf 6219 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 30. Mai 1851,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserm Parteien-Zimmer (Junkernstr. Nr. 10) anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 5. Septbr. 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abthl. I. [134]

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Hirschgasse Nr. 6 belegenen, den Gebrüdern Linke, Gärtner Johann Joseph August und Kandidat Johann Karl August gehörigen, auf 5283 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin

auf den 30. Mai 1851,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Der Partikulier Karl Tscheck wird zu diesem Termine vorgeladen.

Breslau, den 21. Oktober 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abthl. I. [133]

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Reusche Straße Nr. 15 und Neueweltgasse Nr. 1 belegenen, dem Bäckermeister Friedrich Paul Emil Bauer gehörigen, auf 6029 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 1. Juli 1851,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden

1) der Bäckermeister Friedrich Paul Emil Bauer,
2) die Frau Bäckermeister Bauer, Juliane Dorothea, geb. Thonfeld,

hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 23. Novbr. 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abthl. I. [135]

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Schmiedebrücke Nr. 12 belegenen, dem Kaufmann Friedrich Gustav Pohl gehörigen, auf 20,891 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 30. Mai 1851,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserem Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine wird das Reichskrämer-Mittel, desgl. der Amtmann Franz Robert Giesche, früher in Neudeck bei Glaz, hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 3. Oktober 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abthl. I. [132]

[131] **Bekanntmachung.**

Die dem königlichen Seehandlungs-Institute gehörige, bei Bernstadt in Schlesien belegene

Flachsbereitungs-Anstalt zu Patschkey

soll mit allem Zubehör an Grundstücken, Gebäuden, Betriebs-Einrichtungen, Maschinen und Utensilien, nebst sonstigem lebenden und todten Inventarium, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 2. Juni d. J.

von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr in dem Konferenz-Zimmer der Seehandlung, Jägerstraße Nr. 21 hieselbst, anberaumt.

Kauflustige laden wir, mit Bezug auf die wegen Veräußerung dieses Etablissements von unserem Beauftragten, dem Disponenten Trautwein, unterm 8. Juni v. J. erlassene, durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniß gebrachte Bekanntmachung, zur Abgabe ihrer Gebote in diesem Termine mit dem Bemerken hierdurch ein, daß ausführliche Beschreibungen des Etablissements und die Licitations- und Veräußerungs-Bedingungen:

1) in unserer geheimen Seehandlungs-Registratur,
2) bei der Administration der Flachsbereitungs-Anstalt zu Patschkey, und
3) bei der Maschinen-Bau-Anstalt zu Breslau,

zur Einsicht in den gewöhnlichen Dienststunden ausliegen, auch die Administration der Flachsbereitungs-Anstalt zu Patschkey veranlaßt ist, den sich meldenden Kauflustigen an Ort und Stelle jede weitere Auskunft über die Verhältnisse des Etablissements zu ertheilen und die Besichtigung desselben zu gestatten.

Berlin, den 25. April 1851.

General-Direktion der Seehandlungs-Societät.
(gez.) Bloch. Wentzel.

[893] **Verpachtung.**

Die zu der Herrschaft Seitenberg bei Landeck in der Grafschaft Glaz gehörige Wirthschaft, nebst den daselbst befindlichen Brauerei-, Brennerei- und Gasthofs-Etablissements, sowie der dazu gehörigen Kalkbrennerei und Ziegelei, soll vom 1. Juli d. ab auf zehn Jahre verpachtet werden. Nähere Auskunft über die Pachtverhältnisse und Bedingungen ist auf mündliche und persönliche Anfragen sowohl bei der Guts-Verwaltung zu Seitenberg, als auch in Berlin in dem Geschäfts-Bureau des Unterzeichneten zu erhalten.

Die Verpachtung findet statt im Wege des öffentlichen Meistgebotes in Seitenberg am 26. Mai d. in der dortigen Guts-Kanzlei; der Termin beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Abends in der Art geschlossen, daß alsdann weitere Bewerber nicht zugelassen werden.

Bietungslustige haben in dem Termine eine Kaution von 2000 Thalern in preußischen Staatspapieren oder schlesischen Pfandbriefen niederzulegen, und bleiben bis zum 15. Juni d., bis wohin die Entscheidung über den eventuell zu ertheilenden Zuschlag an einen der drei Bestbietenden erfolgen soll, an ihre Gebote dadurch gebunden.

Berlin, den 26. April 1851.

Der General-Bevollmächtigte Ihrer königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Marianne der Niederlande, königl. geh. Rechnungs-Rath a. D.
(gez.) Cubelius.

[138] **Bekanntmachung.**

Es wird beabsichtigt folgende, Chausseegeld-Hebestellen zur Verpachtung vom 1. Juli d. J. an zur öffentlichen Lizitation an die Bestbietenden zu stellen:

1) die beiden Stellen zu Sorgau 1 und 2, zusammen an einen Pächter,
2) die Stelle zu Stanowitz 1, sämmtlich auf der Maltsch-Waldenburger Straße belegen,
3) der Stelle zu Kosemitz zwischen Nimptsch und Frankenstein, und
4) die Stelle zu Neudorf a. Rwg. bei Goldberg.

Der Lizitationstermin wird **am 20. Mai d. J.** von Vormittags 9 Uhr an bei dem königl. Hauptsteueramte zu Schweidnitz abgehalten werden, und liegen sowohl im Geschäftslokale desselben, als auch hier im Sekretariate des königl. Provinzialsteuer-Direktorats die Lizitations- und Verpachtungsbedingungen zur Einsicht der Pachtlustigen aus.

Breslau, den 23. April 1851.

Der wirkliche geh. Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuerdirektor.
In Vertretung:
der Ober-Regierungsrath Daniel.

[114] **Bekanntmachung.**

Dinstag den 13. Mai, Vormittags 11 Uhr, sollen im Färber-Bastion unterhalb des Baderberges 41½ Ctr. **Steinkohlenpech,** in Partien zu 5 Ctr., zufolge höherer Anordnung öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Glaz, den 19. April 1851.

Königl. Artillerie-Depot.

[1212] Der hiesige Bürgermeisterposten, mit welchem die Polizeiverwaltung und ein jährliches Gehalt von sechshundert Thaler verbunden ist, wird Ende September d. J. vakant.

Zur Wiederbesetzung dieses Postens fordern wir qualificirte Bewerber auf, sich bis spätestens den 15. Juni d. J. entweder schriftlich oder persönlich, unter Einreichung ihrer Papiere, bei unserm Vorsteher, dem Goldarbeiter C. Frey zu melden.

Der Gemeinderath zu Freiburg.

[1287] Eine alte braune flockhärige Hühnerhündin, auf den Namen „Diana" hörend, mit Halsband und Steuermarke versehen, hat sich am 16. April von Schosnitz bei Kanth verlaufen. Wer dieselbe wiederbringt oder nachweist, erhält beim Brauermeister Herrn Dörrast in Schosnitz oder beim Besitzer Ring Nr. 5 in Breslau eine angemessene Belohnung.

[597] Behufs Auseinandersetzung der Theilnehmer, soll eine sich im besten Betriebe und Zustande befindliche **Tuchfabrik** mit Dampfskraft **am 15. Mai 1851** meistbietend verkauft werden. In derselben sind vorhanden: Einrichtungen und Maschinen für Spinnerei, Weberei, Walkerei, Wäsche, Appretur, Färberei und Trockenräume in zusammenhängenden Gebäuden.

In sämmtlichen Lokalitäten ist Luftheizung; für die Beleuchtung eigene Fabrikation von Gas und für vorkommende Reparaturen eigene Schmiede-Werkstätte.

Außer den Fabrik-, Kessel-, Färberei-, so wie Schmiede-Gebäuden, befinden sich auf dem Fabrik-Platz: ein Wohnhaus, Speicher und Stallung; angränzend und dazu gehörig ein Garten mit Parkanlagen, so wie auch Boden zu Waid- und Karden-Bau. Geeignetes Wasser ist auf dem Etablissement reichlich vorhanden, welches vermittelst Pumpwerken der Dampfmaschine durch Blei- und Kupferröhren den betreffenden Lokalitäten für Walke, Färberei und Appretur, so wie auch Wolle- und Stück-Wäsche zugeführt wird.

Maschinen sind vorhanden zur Fabrikation von jährlich circa 15,000 Ellen; Lokalitäten für Maschinen u. s. w. zum dreifachen, Platz und Dampfkraft zum sechsfachen Betriebe. Brennmaterialien für die Damfskraft, Gasfabrikation, Schmiede und Heitzung stellt sich durchschnittlich auf circa 900 Rtl. jährlich. Die Anlage des Etablissements eignet sich gleichfalls zu verschiedenen anderen Fabrikations-Zweigen. Nähere Auskunft und Bedingungen werden auf frankirte Briefe die Güte haben zu ertheilen:

in **Breslau** Herren **Eichborn u. Comp.,**
in **Berlin** Herr **Joh. Veit,**
in **Aachen** Herren **Charlier u. Scheibler.**

[1251] Eine Tochter aus guter Familie sucht ein Unterkommen als Gesellschafterin oder Wirthschafterin und ist bereit, bald oder zu Johannis d. J. eine derartige Stellung anzutreten. Näheres ertheilt gütigst Herr Diakonus Weiß an der Kirche zu St. Maria Magdalena

[1259] Es ist auf dem Wege von Zettlitz Hotel bis zum Markt eine werthvolle Tuchnadel, mit Rubinen besetzt, verloren worden. Der Finder derselben wird, unter Zusicherung einer anständigen Belohnung, gebeten, solche in Zettlitz's Hotel abzugeben.

[910] Montag Vormittag ist auf dem Ring eine grünseidene Börse worin sich ungefähr 3 Thlr. befanden, verloren worden. Der ehrliche Finder erhält noch einen Thaler extra, wenn er sie Herrenstraße Nr. 20 im Comptoir abgiebt.

[1310] = **Eine geprüfte Erzieherin,** = die sich mit wahrem Interesse ihrem Beruf gewidmet, hierin auch schon mit vielem Erfolge gewirkt hat, dies auch durch vorzügliche Zeugnisse darthun kann, sucht ein Engagement. Näheres unter Chiffre A. M. Z. poste restante franco Breslau.

[1279] Personen, welche das Waschen von Glace-Handschuhen, Blonden, wollenen und seidenen Sachen unter billigen Bedingungen gründlich erlernen wollen, mögen sich melden Roßmarkt Nr. 7 u. 8 eine Treppe, bei der Seidenwäscherin.

[1314] Einem Oekonomie-Eleven weiset in der Nähe von Breslau ein Unterkommen nach der Lehrer Pflueger, Breitestr. Nr. 4 u. 5.

[1284] Personen im Weißnähen geübt, finden sofort Beschäftigung bei Herrmann Gumpert, Schmiedebrücke 17, vier Löwen.

[1214] Wer einen gebrauchten eisernen oder kupfernen Waschkessel abzulassen hat, melde sich Neue Schweidnitzerstraße Nr. 3b, par terre.

[1305] Schweidnitzer Stadtgraben 2b ist eine elegant möblirte Stube par terre im verschlossenen Hause zu vermiethen.

Kretschmer.

[1185] **Sommer-Wohnung.**
Michaelisstraße 6 ist eine Stube und Kabinet für einen Herrn oder Dame zu vermiethen.

[1285] **Zu vermiethen:**
Matthiasstraße Nr. 13 der erste Stock, bestehend aus 6 Stuben, 1 Alkove, Kochstube und Zubehör, mit und ohne Pferdestall. Näheres beim Wirth.

[1312] **Zu vermiethen**
ist ein freundliches Zimmer mit und ohne Möbel: Matthias-Straße Nr. 3 in der Krone.

[901] Fremden-Liste von Zettlitz Hôtel.

Dir. Wernicke aus Königshütte. Baron v. Rothkirch aus Rothkirch. Baron v. Humboldt aus Ottmachau. Oesterr. Kabinets-Kurier Rettich aus Wien. Oberstlieut. Müller aus Ohlau. Gutsbes. Mehrfeld aus Westfalen. Baron v. d. Recke aus Freiwaldau. Oberamtm. Scheurich aus Liegnitz.

Von Zink wurden heute 1000 Ctr. loco oberschlesischen Bahnhof zu 4 Rtlr. 9½ Sgr. verkauft, wozu ferner noch Käufer blieben.

26. u. 27. April	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"1,21'''	27"3,47'''	27"4,78'''
Thermometer	+ 5,3	+ 3,8	+ 9,8
Windrichtung	W	W	WNW
Luftkreis	bedeckt Regen	bedeckt	große Wolken

Börsenberichte.

Breslau, 28. April. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113¾ Br. Louisd'or 108⅓ Gld. Polnisch Courant 94½ Br. Oesterreichische Banknoten 77¾ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 130½ Br. Freiwillige preuß. Anleihe 106¼ Br. Neue Staats-Anleihe 4½ % 102¾ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½ % 85½ Gl. Breslauer Stadt-Obligationen 4 % 99 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4 % 102⅙ Br., neue 3½ % 91 Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½ % 94⅚ Gl., neue schlesische Pfandbriefe 4 % 102⅔ Br., Litt. B. 4 % 102⅔ Br., 3½ % 91 Gld. Alte polnische Pfandbriefe 94 Gld., neue 94 Gl. Polnische Schatz-Obligationen — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 % 75¼ Gl., Priorität 4 % — — Oberschlesische Litt. A. 118 Gld., Litt. B. 110¼ Gl. Krakau-Oberschlesische 74½ Gl. Niederschlesisch-Märk. 84⅓ Br., Priorität 5 % 104¼ Br., Serie III. 104 Br. Neisse-Brieger 41¾ Br. Köln-Mindener — — Priorität 105½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37½ Gl. — Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 141⅚ Gld. Berlin 2 Monat 99⅙ Gl., k. Sicht 100½ Br. Hamburg 2 Monat 149⅙ Gld., k. Sicht 150⅔ Br. London 3 Monat 6. 20⅓ Br. Paris 2 Monat 80⅚ Br.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.

Redakteur: Nimbs.